

## Landesbank Berlin

OFFENLEGUNGSMELDUNG nach § 26a KWG  
für die Regionalverbandsgesellschaft mbH Gruppe  
zum 31. Dezember 2011



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Offenlegung nach § 26a KWG</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Management, Strategien und Prozesse (§ 322)</b>	<b>3</b>
2.1	Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling	3
2.2	Verantwortlichkeiten	3
2.3	Gesamtrisikosteuerung	4
2.4	Kapitalmanagement	6
<b>3</b>	<b>Anwendungsbereich (§ 323)</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Kapitalstruktur (§ 324)</b>	<b>9</b>
4.1	Eigenmittelstruktur der RVG-Gruppe	9
<b>5</b>	<b>Kapitaladäquanz (§ 325)</b>	<b>11</b>
5.1	Internes Kapitalmanagement	11
5.2	Übersicht über die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen	11
5.3	Kapitalquoten	14
<b>6</b>	<b>Adressenausfallrisiken</b>	<b>15</b>
6.1	Risikomanagement	15
6.2	Allgemeine Ausweispflichten (§ 327)	16
6.3	Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§ 326)	23
6.4	Ausweispflichten nach Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328)	25
6.5	Ausweispflichten für IRBA-Positionen (§§ 335 und 329)	25
6.6	Kreditrisikominderungstechniken	29
<b>7</b>	<b>Detaillierte Ausweispflichten für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332)</b>	<b>32</b>
7.1	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	32
7.2	Beteiligungswerte	33
7.3	Ergebnisse aus Beteiligungen	33
<b>8</b>	<b>Verbriefungen (§ 334)</b>	<b>34</b>
8.1	Qualitative Angaben	34
8.2	Verbriefte Forderungen (quantitative Angaben)	35
<b>9</b>	<b>Marktpreisrisiko (§§ 330 und 333)</b>	<b>37</b>
9.1	Allgemeine Angaben zum Marktpreisrisiko	37
9.2	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	40
<b>10</b>	<b>Operationelle Risiken (§§ 331 und 337)</b>	<b>41</b>
10.1	Organisationsstruktur	41
10.2	Risikosteuerung und -überwachung	41
10.3	Messung der operationellen Risiken	42
10.4	Grundzüge der Absicherung und Minderung von operationellen Risiken	44
10.5	Verlagerung operationeller Risiken	44
<b>11</b>	<b>Anhang</b>	<b>45</b>

## 1 Offenlegung nach § 26a KWG

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule der Eigenkapitalvereinbarung Basel II mit dem § 26a KWG und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in der neuesten Fassung vom 26. Oktober 2011 in nationales Recht umgesetzt.

Der Konzern Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) inklusive seiner Tochtergesellschaften, insbesondere der Landesbank Berlin AG (LBB AG), gehört aufsichtsrechtlich zur Regionalverbandsgesellschafts-Gruppe (RVG-Gruppe). In der RVG-Gruppe untersteht deren Obergesellschaft, die Regionalverbandsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH (RVG), nicht der Bankenaufsicht. Dies führt dazu, dass die LBB AG gemäß § 10a Abs. 3 KWG als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe bestimmt wird.

Die Offenlegungsmeldung wird parallel zum Lagebericht der Landesbank Berlin Holding AG (Einzelabschluss nach HGB-Rechnungslegung) sowie dem Geschäftsbericht nach den IFRS des LBBH-Konzerns, der den Risikobericht enthält, im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Basis des Zahlenwerks ist – sofern nicht anders angegeben – das HGB, da dieses derzeit die Grundlage für die Erstellung der SolvV-Meldungen in der RVG-Gruppe ist.

Laut KWG § 26a muss ein Institut über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Diese förmlichen Verfahren und Regelungen werden in der regelmäßig überarbeiteten Offenlegungsrichtlinie dargestellt.

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen eines Vorprojekts mit der Umsetzung der Anforderungen aus Basel III/CRD IV begonnen. Wesentliche Inhalte des Vorprojekts waren:

- Berechnung und Analyse der im Basel III-Monitoring geforderten Kennziffern,
- Umsetzung der Anforderungen der CRD III zum 31. Dezember 2011,
- Fertigstellung des Umsetzungsplans für das Hauptprojekt basierend auf den Entwurfsfassungen der neuen Vorschriften,
- Fortführung der begleitenden Aktivitäten wie Analyse des regulatorischen Konsultationsprozesses, Optimierung RWA sowie
- Vorbereitung der Einführung der neuen Meldewesensoftware Abacus.

## 2 Management, Strategien und Prozesse (§ 322)

Der Vorstand der LBB AG als oberstes Entscheidungsgremium legt die strategischen Vorgaben fest, die in allen Unternehmensbereichen (strategische Geschäftsfelder, Corporate Center und sonstige Bereiche) einzuhalten sind. Die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung der LBB AG für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements entsprechend der Vorgabe in den MaRisk ist explizit in der Geschäftsordnung für den Vorstand der LBB AG definiert.

Abgeleitet aus den Vorgaben der MaRisk und den internen Erfordernissen nimmt der Vorstand der LBB AG die Aufgaben für das Einzelinstitut LBB AG sowie – im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten – gruppenweit wahr. Details sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

### 2.1 Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling

Die Risikostrategie ist Teil der Gesamtbankstrategie der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) und der Landesbank Berlin AG (LBB) und leitet sich aus den strategischen Rahmenbedingungen ab. Sie gestaltet diese bezüglich der Übernahme von Risiken aus. Hierzu gehört insbesondere die Festlegung nicht strategiekonformer, das heißt grundsätzlich zu vermeidender Risiken. Die Einhaltung der Risikostrategie wird laufend überwacht. Die Unternehmen und organisatorischen Einheiten des Konzerns müssen dafür Sorge tragen, dass alle Risiken transparent und im Rahmen der konzerneinheitlichen Methoden messbar sind.

Das Risikohandbuch, das den Rahmen für das operative Risikocontrolling vorgibt und sowohl für den Konzern als auch für seine Einzelinstitute gilt, stellt detailliert Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten und Methoden der einzelnen Phasen des Risikomanagements dar.

Die zuständigen Risikocontrolling-Einheiten haben als unabhängige Stellen die Aufgabe, die Risiken zu identifizieren, zu bewerten, die Risikosteuerung im Unternehmen zu unterstützen und das Management regelmäßig zu informieren.

Die Identifikation, Messung, Beurteilung, Steuerung und auch die qualifizierte und zeitnahe Überwachung und Kontrolle der Risiken erfolgen gemäß den Vorgaben der Risikostrategie und dem Risikohandbuch des Konzerns LBBH.

### 2.2 Verantwortlichkeiten

Der Vorstand der LBB trägt die Verantwortung für das Risikoprofil, die Risikostrategie, das Risikostragfähigkeitskonzept, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung. Der Aufsichtsrat der LBBH wird regelmäßig durch den Vorstand der LBBH über das Risiko- und Kapitalprofil unterrichtet.

Die interne Revision des Konzerns LBBH ist wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen und prozessunabhängigen Überwachungssystems in der Gruppe. Sie ist organisatorisch dem Vorstandsvorsitzenden der LBBH unterstellt und berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand des Konzerns.

Im Konzern LBBH existieren die nachfolgend genannten Gremien im Risikomanagementprozess:

- Der Dispositionsausschuss steuert die strategischen Marktrisikopositionen des Bankbuches.
- Das Kapitalmanagement-Komitee ist zuständig für die Koordination von Kapitalmaßnahmen zur Umsetzung gesetzlicher und bilanzieller Anforderungen an das Kapitalmanagement.
- Im Kreditrisikokomitee erfolgt die Diskussion und Votierung konzeptioneller Themen im Kredit- und Kreditrisikocontrolling-Umfeld.
- Das Allgemeine-Produkt-Komitee koordiniert den Genehmigungsprozess bei der Aufnahme von Geschäften in neuen Produkten, Märkten, Produktvarianten, Währungen und EDV-Systemen.
- Das OpRisk-Komitee ist zuständig für die aufbau- und ablauforganisatorische Implementierung eines einheitlichen Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystems für operationelle Risiken.

Der Bereich Risiko und Controlling des Konzerns LBBH ist die unabhängige gruppenweite Risikoüberwachungseinheit – bezogen auf alle Risikoarten. Der Bereich hat die Kompetenz für angewandte Methoden und Modelle zur Identifikation, Messung, Aggregation und Limitierung von Risiken sowie die Verantwortung für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Zusammen mit den Risikocontrollingeinheiten der Töchter sowie den Niederlassungen in London und Luxemburg übernimmt Risiko und Controlling das operative Risikocontrolling. Weiterhin erstellt und entwickelt der Bereich den monatlichen Top Management Report, in dem über die Finanz- und Risikolage des Konzerns LBBH berichtet wird.

Die Verantwortung für die operative Risikosteuerung im Sinne der Positionsnahme ist den im Konzern LBBH definierten Verantwortungsträgern zugeordnet. So erfolgt beispielsweise die Gesamtbankrisikosteuerung durch den Gesamtvorstand der LBBH, die Marktpreisrisikosteuerung der Handelseinheiten im Kapitalmarktgeschäft oder die Risikosteuerung für das Bankbuch im Dispositionsausschuss. Die Risikosteuerung im Kreditbereich wird beispielsweise für Einzelkreditnehmer durch die jeweiligen Entscheidungsträger gemäß der Kompetenzordnung wahrgenommen, für die Liquiditätsrisiken ist der Bereich Treasury und Trading zuständig.

### 2.3 Gesamtrisikosteuerung

Der Vorstand der LBB nimmt im Einklang mit der geschäftspolitischen Ausrichtung sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risikotragfähigkeit und den aufsichtsrechtlichen Regelungen eine Risikobegrenzung und Risikoallokation in den verschiedenen Unternehmen und organisatorischen Einheiten des Konzerns LBBH vor. Mit dem monatlichen Top Management Report erfolgt das übergreifende Reporting der Bereiche Finanzen sowie Risiko und Controlling. Inhalt ist neben der Finanzsicht das Risikoreporting gemäß MaRisk. Auf Basis des Top Management Reports und des Aufsichtsratsreports, in denen alle Risikoarten zusammengefasst dargestellt werden, wird in den Sitzungen des Vorstands der LBB beziehungsweise des Aufsichtsrats der LBB die aktuelle Gesamtrisikolage des Konzerns LBBH erörtert und geprüft, inwieweit Reaktionen notwendig sind.

Eine Prüfung der Risiken, die die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können (Risikoinventur), erfolgt in der LBB laufend durch unterschiedliche konzernübergreifende Aktivitäten wie dem strategischen Dialog und der Mittelfristplanung sowie der regelmäßigen Überprüfung des internen Konsolidierungskreises. Darüber hinaus findet im Rahmen des regelmäßigen Reportings eine systematische Analyse und Identifizierung von Risiken statt. Im Rahmen des Limitprozesses oder der Abstimmungen mit den Geschäftsfeldern beispielsweise zur Risikostrategie, zur Planung oder zu neuen Aktivitäten, wird diskutiert, ob neue Risiken entstehen können.

Als wesentliche Risiken im Sinne der MaRisk definiert der Konzern LBBH die Risiken, deren Auswirkungen schwerwiegend genug sind, um den Fortbestand des Konzerns LBBH als Ganzes zu gefährden. Hierzu zählen:

- Adressenausfallrisiken (inklusive Länderrisiken),
- Anteilseignerrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Immobilienrisiken und
- Operationelle Risiken.

Für die Zwecke der Risikotragfähigkeit werden die Risikoarten in monetäre und nicht monetäre Risiken unterschieden. Die monetären Risiken werden bei der quantitativen Zusammenführung zum Gesamtrisiko (internes Risikotragfähigkeitskonzept) berücksichtigt.

Das Liquiditätsrisiko wird den nicht-monetären Risikoarten zugeordnet, da es sich um ein „Zeitpunktproblem“ und kein Vermögensverlustrisiko handelt. Es kann nicht durch die Unterlegung mit Risikokapital abgewendet werden. Ausführliche Beschreibungen zum Liquiditätsrisiko sind im Jahresabschluss des Konzerns LBBH, Teil Risikobericht, Kapitel Liquiditätsrisiken zu finden.

Das Immobilienrisiko fließt in die interne Risikotragfähigkeitsberechnung mit ein. Details sind im Jahresabschluss des Konzerns LBBH, Teil Risikobericht, Kapitel Immobilienrisiken zu finden.

Für die Risikotragfähigkeitsbetrachtungen werden darüber hinaus beim Erkennen wesentlicher Risiken, das heißt potenzieller, noch nicht berücksichtigter Vermögenswertverluste, diese unter der separaten Position Restrisiko ausgewiesen.

Die Steuerung und Überwachung der Risiken auf Gruppenebene erfolgt über die Einteilung aller Gesellschaften in ein Stufenkonzept. Das Konzept des internen Konsolidierungskreises (IKK) als Teil des Stufenkonzepts stellt sicher, dass für alle wesentlichen Risiken ein Prozess definiert ist, der die MaRisk-Anforderungen zum Risikomanagement auf Gruppenebene erfüllt. Für Gesellschaften innerhalb des IKK wird nach dem Transparenzprinzip eine risikoartenbezogene Einzelbetrachtung der Risiken vorgenommen. Alle anderen Gesellschaften außerhalb des IKK, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden als Anteilseignerrisiken dargestellt. Das Stufenkonzept wird regelmäßig überprüft. Dadurch wird sichergestellt, dass wirtschaftlich wesentliche Risiken in die Risikosteuerung einbezogen werden.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen durch Risikokapital abdeckbaren Risiken (monetäre Risiken), das die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit ausschließt. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen werden ebenso wie die entsprechenden Limite regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und gegebenenfalls durch Vorstandsbeschluss der LBBH angepasst. Aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten wird das Gesamtrisiko des Konzerns LBBH durch Aggregation der Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten ermittelt. Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt dadurch, dass das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital (Risikodeckungsmasse) dem Gesamtbankrisiko gegenübergestellt wird. Abgerundet wird die Bewertung der Gesamtrisikolage durch die Berücksichtigung der Ergebnisse verschiedenster Stresstests, die sowohl die Risiken als auch die Kapitalseite mit einbeziehen.

Um Risikobewertungen besser interpretieren zu können, wird das Gesamtbankrisiko des Konzerns LBBH für unterschiedliche Konfidenzniveaus, zum Beispiel 80 % oder 99,95 %, berechnet. Die Ergebnisse werden bestimmten Verlustszenarien (zum Beispiel Verlust in Höhe des geplanten Jahresergebnisses, Unterschreiten der aufsichtsrechtlichen Gesamtkennziffer) gegenübergestellt.

## 2.4 Kapitalmanagement

Die Kapitalstrategie hat das Ziel, mittel- und langfristig eine angemessene regulatorische und ökonomische Kapitalausstattung zu sichern. Hierzu werden Veränderungen des aufsichtsrechtlichen Umfeldes und Anforderungen der Ratingagenturen analysiert und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen im jährlichen Planungsprozess berücksichtigt beziehungsweise umgesetzt. Zielgrößen im Berichtsjahr waren im Wesentlichen eine Kernkapitalquote von mindestens 9 % und eine Gesamtkennziffer von mindestens 10 % für den Konzern sowie ein Mindestrating der LBB AG im Single A Bereich. Die Kapitalsteuerung erfolgt konzernweit über das Kapitalmanagement-Komitee.

Angaben zu den Grundzügen der Absicherung oder Minderung von Risiken (vgl. § 322 Abs. 4 SolvV) sind im Kapitel Kreditrisikominderungstechniken der hier vorliegenden Offenlegungsmeldung nach SolvV zu finden.

### 3 Anwendungsbereich (§ 323)

Innerhalb der RVG-Gruppe ist die LBB AG das übergeordnete Kreditinstitut, das als meldepflichtiges Institut für die RVG-Gruppe die Offenlegungsmeldung nach SolvV erstellt und veröffentlicht.

Die LBB AG ist in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen für das gruppenweite Risikomanagement verantwortlich.

Die aufsichtsrechtliche Meldung wird für die RVG-Gruppe abgegeben. Intern werden zu Steuerungszwecken diese Zahlen ebenfalls für die LBBH-Gruppe ermittelt.

Aufgrund der Struktur der RVG-Gruppe sowie der LBBH ist festzustellen, dass die in der SolvV geforderten Angaben für die Risiken (Adressenausfall-, Markt-, Zinsänderungsrisiken sowie operationelle und weitere Risiken) für die RVG-Gruppe und die LBBH im Wesentlichen identisch sind. Unterschiede bestehen im Bereich des Eigenkapitals. In diesem Fall erfolgen Angaben sowohl zur RVG-Gruppe als auch zur LBBH-Gruppe.

#### **Konsolidierungsmatrix der RVG-Gruppe**

In Tabelle 1 werden die wesentlichen Unternehmen des Konsolidierungskreises der RVG-Gruppe dargestellt.

#### **Kapitalunterdeckung nichtkonsolidierter Tochtergesellschaften**

Eine Kapitalunterdeckung nichtkonsolidierter Tochtergesellschaften, die nicht in die Zusammenfassung nach § 10a des KWG einbezogen sind, sondern deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital abgezogen wurde, bestand zum 31. Dezember 2011 nicht.



TABELLE 1:  
KONSOLIDIERUNGSMATRIX

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard (IFRS)	
	Konsolidierung	Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligungen <sup>1)</sup>	Voll	At equity
<b>Konzernbanken</b>					
Landesbank Berlin AG	x			x	
Berlin Hannoversche Hypothekenbank AG	x			x	
Landesbank Berlin International S.A.	x			x	
netbank AG	x			x	
S-Kreditpartner GmbH	x				x
<b>Kreditinstitute</b>					
BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH		x			
Deutsche Factoring Bank Deutsche Factoring GmbH & Co. KG		x			
LBS Nord Norddeutsche Bausparkasse Berlin-Hannover		x			x
<b>Finanzunternehmen</b>					
Regionalverbandsgesellschaft mbH	x			x	
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	x			x	
Beteiligungsgesellschaft für B & E Maßnahmen mbH	x				
Beteiligungsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	x			x	
B + S Card Service GmbH		x			
Crown Court I LLC	x			x	
Deutsche Factoring GmbH		x			
GfBI Gesellschaft für Beteiligungen und Immobilien mbH, Berlin	x			x	
GfBI Beteiligungsmanagement GmbH	x				
GfBI Solutions GmbH	x			x	
GUMES Verwaltung GmbH & Co. Objekt Rostock KG		x			
IDL Objektbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	x				
Landesbank Berlin Holding AG	x			x	
LBB Finance (Ireland) plc.	x			x	
LBB Grundstücksgesellschaft mbH der LBB	x			x	
LBB Immobilien-Service GmbH	x			x	
LBB Investment GmbH	x			x	
MGB Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH		x			
<b>Anbieter von Nebendienstleistungen</b>					
Bankenservice GmbH	x			x	
Crown Court Property Ltd.	x			x	
HaWe Verwaltungsgesellschaft mbH	x				
SDZ Ostbrandenburg GmbH	x				
<b>Sonstige</b>					
LBB Re Luxembourg S.A.		x		x	
Versicherungsservice GmbH			x	x	

<sup>1)</sup> Risikogewichtete Beteiligungen, die handelsrechtlich konsolidiert werden.

## 4 Kapitalstruktur (§ 324)

### 4.1 Eigenmittelstruktur der RVG-Gruppe

Die Eigenmittel der Gruppe werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung der Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises bestimmt. Die Übergangsregelung des § 64h KWG, der zufolge bis zum 31. Dezember 2015 noch keine Berücksichtigung der IFRS-Rechnungslegung erforderlich ist, findet in diesem Fall Anwendung.

Diese Regelung wird durch die europäische Umsetzung von Basel III jedoch verworfen, so dass nach derzeitigem Diskussionsstand die Solvenzmeldung bereits bis Ende 2013 auf IFRS umgestellt sein muss.

Die europäische Neuregelung bewirkt zudem, dass die Rücklagen der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH und Co KG zukünftig nicht mehr als hartes Kernkapital geeignet sind. Hieraus resultiert ein Anpassungsbedarf der Kapitalstruktur in der Gruppe, der für das Jahr 2012 geplant ist.

In der folgenden Darstellung sowie den Tabellen in Abschnitt 5 werden neben den Werten der RVG-Gruppe zusätzlich diejenigen der LBBH-Gruppe dargestellt, obwohl dies aufsichtsrechtlich für der RVG-Gruppe untergeordnete Unternehmen nicht vorgeschrieben ist. Der zusätzliche Ausweis dient dazu, die Transparenz insbesondere der LBBH zu erhöhen.

TABELLE 2:  
EIGENMITTELSTRUKTUR NACH FESTSTELLUNG <sup>1)</sup>

per 31.12.2011 in Mio. €	RVG-Gruppe	LBBH-Gruppe
Eingezahltes Kapital	172	2.618
Sonstige anrechenbare Rücklagen	2.745	-454
Sonstiges Kapital	-	700
Aktivischer Unterschiedsbetrag gemäß § 10a (6) KWG	1.715	762
Immaterielle Vermögensgegenstände	-79	-79
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB	6	6
Sonstige Abzugsposten nach § 10 (6) und (6a) KWG	-223	-223
<b>Kernkapital für Solvenzzwecke</b>	<b>4.336</b>	<b>3.330</b>
<b>Ergänzungskapital für Solvenzzwecke (§ 10 (2b) KWG) und Drittrangmittel (§ 10 (2c) KWG)</b>	<b>643</b>	<b>881</b>
<i>Nachrichtlich:</i>		
<i>Kapitalabzugspositionen insgesamt (nach § 10 (6) und (6a) KWG)</i>	-445	-445
<i>davon Abzugsbeträge nach § 10 (6a) 1 und 2 KWG</i>	-291	-291
<b>Modifiziertes verfügbares Eigenkapital und anrechenbare Drittrangmittel</b>	<b>4.979</b>	<b>4.211</b>

<sup>1)</sup> In dieser und allen folgenden Darstellungen und Tabellen der RVG beziehungsweise LBBH werden Zahlen kaufmännisch gerundet. Dies hat zur Folge, dass in einzelnen Fällen die angegebenen Summenwerte geringfügig von der Summe der Einzelpositionen abweichen.

Die RVG-Gruppe verfügt über Eigenmittel in Höhe von 4.979 Mio. € (unter Berücksichtigung der Effekte aus der Feststellung des Jahresabschlusses). Der wesentliche Teil der Eigenmittel wird aus Kernkapital in Höhe von 4.336 Mio. € gebildet. Größte Positionen sind hierbei die Kapitalrücklagen in Höhe von 2.745 Mio. € und der aktivische Unterschiedsbetrag von 1.715 Mio. €.

Der aktivische Unterschiedsbetrag entsteht bei Konzerngesellschaften, bei denen der Buchwert den Wert des erworbenen Kapitalanteils übersteigt. In der RVG-Gruppe ist dieser Betrag im wesentlichen durch den Kaufpreisaufschlag beim Erwerb der LBBH begründet.

Dieser hierdurch vorhandene Unterschiedsbetrag wurde aktiviert und steht als Kernkapitalkomponente zur Verfügung. Er wird über einen Zeitraum von insgesamt zehn Jahren ratierlich abgeschrieben, sofern nicht zwischenzeitlich Buchwert-Anpassungen erfolgen. Jedoch ist nach der künftigen Kapitaldefinition unter Basel III die bisher erfolgte Anrechnung aktivischer Unterschiedsbeträge nicht mehr vorgesehen.

In der LBB AG besteht seit dem 1. September 2004 eine stille Einlage in Höhe von 700 Mio. €. Die stille Einlage hat die S-Erwerbsgesellschaft im Rahmen des Erwerbsprozesses vom Land Berlin übernommen. Sie wird gemäß der Übergangsvorschrift § 64m KWG nun als anderer und landesspezifischer Kernkapitalbestandteil ausgewiesen und darf nach aktuellem Diskussionsstand ab 2013 nur noch zu 90 % als zusätzliches Kernkapital angerechnet werden. (Der Abzug erhöht sich jährlich um 10 %.)

Um eine verminderte Anrechnung zu verhindern, hat die LBB Gespräche mit dem Halter der stillen Einlage aufgenommen. Diese Gespräche dauern an. Vertragsgemäß stehen dem stillen Gesellschafter ergebnisabhängig Gewinnbeteiligungen in Höhe von 7,22 % p. a. in Bezug auf den Einlagebetrag zu, beziehungsweise nimmt er an dem Bilanzverlust oder Jahresfehlbetrag teil, der ohne den Verlustausgleich entstehen würde. Für die stille Einlage wurde im Geschäftsjahr 2011 eine Vergütung in Höhe von 9 Mio. € an die S-Erwerbsgesellschaft gezahlt.

In Höhe von 643 Mio. € besteht Ergänzungskapital, das zum größten Teil aus nachrangigen Verbindlichkeiten und somit aus Ergänzungskapital zweiter Klasse besteht. Zusätzlich wird ein Betrag von 14 Mio. € als freie Vorsorgereserve nach § 340f HGB im Ergänzungskapital erster Klasse berücksichtigt.

Anrechenbare Drittrangmittel lagen zum 31. Dezember 2011 in der RVG-Gruppe nicht vor.

Die wesentlichen Abzugspositionen resultierten aus dem Negativsaldo der Wertberichtigungsvergleichsrechnung (288 Mio. €) zuzüglich der erwarteten Verluste für IRBA-Beteiligungspositionen, des Bestands an immateriellen Vermögensgegenständen (79 Mio. €) sowie des Abzugsbetrags für unmittelbare Beteiligungen an Instituten, Finanzunternehmen und Beteiligungen an Rückversicherungsunternehmen (65 Mio. €). Des Weiteren werden 89 Mio. € für Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % als Abzugsposten berücksichtigt.

## 5 Kapitaladäquanz (§ 325)

### 5.1 Internes Kapitalmanagement

Die Entwicklung der Risiken und der Risikodeckungsmasse wird im Rahmen der Mittelfristplanung bedacht und ist darüber in die weiteren Prozesse, wie zum Beispiel die Planung von Kapitalmaßnahmen, eingebunden. Die Planung erfolgt unter Berücksichtigung der absehbaren Risiko- und Kapitaleffekte sowohl auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder als auch auf Konzernebene mit dem Ziel, die Risikotragfähigkeit im Planungszeitraum sicherzustellen.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt die interne ökonomische Risikodeckungsmasse den eingegangenen Risiken gegenüber. Die interne Risikodeckungsmasse des Konzerns LBBH wird auf Basis des Eigenkapitals nach IFRS zuzüglich eines angemessenen Teils des Nachrangkapitals definiert. Zur Vermeidung einer nicht steuerungsrelevanten Volatilität der Risikodeckungsmasse wird die Neubewertungsrücklage mit einem Durchschnittswert aus den vorangegangenen Drei-Monats-Ultimos angesetzt. Die Risikotragfähigkeit war sowohl hinsichtlich der Inanspruchnahmen als auch in Stresssituationen und bei der theoretischen Vollauslastung des aktuellen Gesamtlimits im gesamten Berichtszeitraum gegeben.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bestehen ein Limitsystem und davon abgeleitete Eskalationsprozesse. Im Falle einer Annäherung an eines der Limite, das heißt in der Regel zu einer Risikoauslastung von mehr als 90 %, entscheidet der Vorstand über Maßnahmen, um Limitüberschreitungen zu verhindern.

Im Dezember 2011 wurden mit Gültigkeit vom 1. Januar 2012 wesentliche Anpassungen am Risikotragfähigkeitskonzept mit Auswirkungen auf die Höhe sowohl des Gesamtrisikos als auch der Risikodeckungsmasse beschlossen. Insbesondere erfolgt nunmehr der Abzug latenter Steuern sowie weiterer Goodwill-Bestandteile bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse. Ab diesem Zeitpunkt wurden auf Konzernebene auch die Limite zum Teil erheblich verringert.

### 5.2 Übersicht über die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen

#### 5.2.1 Eigenkapitalanforderung nach Risikoarten je Institut

TABELLE 3:  
EIGENKAPITALANFORDERUNG NACH RISIKOARTEN

in Mio. €	RVG-Gruppe	LBBH-Gruppe
Adressenausfallrisiken	2.426	2.367
<i>davon KSA</i>	<i>468</i>	<i>409</i>
<i>IRBA</i>	<i>1.958</i>	<i>1.958</i>
Marktrisiko	195	195
Operationelles Risiko	154	154
<b>Gruppe</b>	<b>2.775</b>	<b>2.716</b>

### 5.2.2 Eigenkapitalanforderung für das Kreditrisiko

Die RVG-Gruppe hat für die Berechnung der Eigenkapitalanforderung die Zulassung zur Nutzung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) erhalten. Für den überwiegenden Teil des Gesamtportfolios findet der IRBA Anwendung. Beim IRBA erfolgt die Berechnung der Eigenkapitalanforderung in aufsichtsrechtlich genehmigten Verfahren gemäß einer internen Bonitätseinschätzung. Im Rahmen des IRBA wird für das Mengengeschäft gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgabe der fortgeschrittene Ansatz (AIRB) verwendet.

Einige Portfolios beziehungsweise Teilinstitute, die noch keine IRB-Zulassung haben, werden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) berücksichtigt.

Teilweise resultiert daraus eine differenzierte Darstellung der Adressenausfallrisiken in den folgenden und in Abschnitt 6 dargestellten Tabellen nach den verschiedenen Ansätzen.

#### Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)

Der wesentliche Unterschied zwischen der RVG-Gruppe und der LBBH-Gruppe beruht auf der Berücksichtigung des aktivischen Unterschiedsbetrags aus der Beteiligung der RVG an der LBBH. Hierdurch ist die Position als eine Beteiligung an einem gruppenfremden Unternehmen zu betrachten. Dieser Betrag ist als Risikoposition wie eine Beteiligung an einem gruppenfremden Unternehmen mit Eigenkapital zu unterlegen. Die RVG nutzt das Grandfathering für geeignete Beteiligungen und weist diese in der KSA-Forderungsklasse Beteiligungen aus.

TABELLE 4:  
EIGENKAPITALANFORDERUNG  
KSA NACH FORDERUNGSKLASSEN

per 31.12.2011 in Mio. €	RVG-Gruppe	LBBH-Gruppe
Zentralregierungen	2	2
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	13	12
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	2	2
Unternehmen	89	89
Mengengeschäft	191	191
Durch Immobilien besicherte Positionen	20	20
Investmentanteile	11	11
Beteiligungen	99	42
Verbriefungen	0	0
Sonstige Positionen	17	17
Überfällige Positionen	24	24
<b>Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)</b>	<b>468</b>	<b>410</b>

### Auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA)

TABELLE 5:  
EIGENKAPITALANFORDERUNG  
IRBA NACH FORDERUNGSKLASSEN

per 31.12.2011 in Mio. €	RVG- und LBBH-Gruppe
Zentralregierungen	48
Institute	320
Beteiligungen	48
Verbriefungen	114
Unternehmen	1.285
Mengengeschäft	112
<i>davon</i>	
<i>grundpfandrechtl. besichert</i>	31
<i>qualifizierte revolving Positionen</i>	28
<i>sonstige Positionen</i>	52
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	31
<b>IRBA</b>	<b>1.958</b>

### 5.2.3 Eigenkapitalanforderungen für IRBA-Beteiligungen nach Forderungsklassen

Die Eigenmittelanforderung ist im Vergleich zum 31. Dezember 2010 aufgrund rückläufiger Fondsbestände gesunken.

TABELLE 6:  
EIGENKAPITALANFORDERUNG  
IRBA-BETEILIGUNGEN NACH FORDERUNGSKLASSEN

per 31.12.2011 in Mio. €	RVG-Gruppe	LBBH-Gruppe
Einfaches Risikogewichtsverfahren	41	41
<i>davon</i>		
<i>börsennotiert (290 %)</i>	–	–
<i>nicht börsennotiert, aber hinreichend diversifiziertes Portfolio (190 %)</i>	–	–
<i>sonstige Beteiligungen (370 %)</i>	41	41
IRBA-Beteiligungspositionen (§ 78 Abs. 2 Nr. 1a SolvV)	7	7
<b>IRBA Beteiligungen gesamt</b>	<b>48</b>	<b>48</b>

### 5.2.4 Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken im Handelsbuch

Die Unterlegung der Marktpreisrisiken wird fast ausschließlich nach dem internen Modellansatz berechnet. Der Standardansatz wird zum Teil bei der Landesbank Berlin AG und der Landesbank Berlin International S.A. angewendet. Dieser kommt vor allem bei der Marktrisikomeldung von Zinsnettopositionen und dem Correlation Trading Portfolio zum Tragen.

TABELLE 7:  
EIGENKAPITALANFORDERUNG  
MARKTRISIKEN IM HANDELSBUCH

per 31.12.2011 in Mio. €	RVG- und LBBH-Gruppe
Standardansatz (Zinsrisiko)	23
Interner Modellansatz	172
<b>Marktpreisrisiken</b>	<b>195</b>

Gemäß den Änderungen, die sich aus der Capital Requirements Directive CRD III ergaben, müssen alle Institute, die eine aufsichtliche Genehmigung zur Nutzung eigener Marktrisikomodelle haben, einen Risikobetrag ermitteln, der die erwartete Wertänderung des aktuellen Portfolios in einer gestressten Marktsituation abschätzt. Hinzu kommt für diese Institute eine zusätzliche Kapitalanforderung (Incremental Risk Capital Charge), mit der das besondere Kursrisiko von Nichtverbriefungspositionen, zum Beispiel aus starken Ratingmigrationen, besser abgedeckt werden soll. Ausführungen hierzu befinden sich in Kapitel 9, Marktpreisrisiko.

### 5.2.5 Eigenkapitalanforderungen für Operationelle Risiken

Für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung verwendet der Konzern seit 2011 ein fortgeschrittenes Messmodell gemäß § 278 SolvV. Nach den Vorschriften des fortgeschrittenen Messansatzes wurde im Jahr 2011 eine regulatorische Eigenkapitalanforderung in Höhe von 154 Mio. € ermittelt.

### 5.3 Kapitalquoten

Die regulatorisch vorgegebenen Mindestquoten von 8 % bei der Gesamtkennziffer und 4 % bei der Kernkapitalquote wurden sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der Einzelinstitute im Berichtsjahr stets eingehalten. Die Tabelle weist die Werte nach Feststellung der Jahresabschlüsse der LBB, der LBBH und der Berlin Hyp aus.

TABELLE 8:  
KAPITALQUOTEN NACH FESTSTELLUNG

per 31.12.2011 in %	Gesamt- kennziffer	Kern- kapitalquote
Landesbank Berlin Holding	12,4	9,8
Landesbank Berlin AG	15,1	11,3
Berlin Hyp	11,5	8,3
<b>RVG-Gruppe (Konsolidierte Gesamtgruppe)</b>	<b>14,4</b>	<b>12,5</b>

Die LBB muss sich aus Sicht von Bundesbank und BaFin darauf einrichten, ab dem 1. Januar 2013 dauerhaft eine Kernkapitalquote von 9 % zuzüglich Puffer vorzuweisen. Diese Einschätzung beruht auf den EK-Anforderungen für systemrelevante europäische Banken sowie den verschiedenen Regelungen, die zu einer weiteren Erhöhung dieser Anforderungen führen und die überwiegend bereits zum 1. Januar 2013 Geltung erlangen werden. Hierzu zählt mit Blick auf die LBB insbesondere der Vollabzug des so genannten Aktivischen Unterschiedsbetrages auf Ebene der RVG und der LBBH. Dass die LBB für die Erfüllung der neuen Anforderungen länger Zeit erhält – wie von uns bislang angestrebt – halten die Vertreter der Aufsichtsbehörden für unwahrscheinlich.

Um die künftige Eigenkapitalanforderung auf Konzernebene zu erfüllen und die hierfür erforderlichen Maßnahmen bestimmen zu können, wurden in den vergangenen Monaten alle Geschäftsaktivitäten mit Blick auf Wirtschaftlichkeit, Eigenkapitalbedarf und strategische Wichtigkeit sehr genau analysiert und bewertet.

Durch einen signifikanten Abbau von risikogewichteten Aktiva im Nicht-Kundengeschäft könnten im Jahr 2012 und in den beiden Folgejahren zusätzlich zu den bisherigen Planungen rund 750 Mio. € Eigenkapital freigesetzt werden, davon rund 500 Mio. € bereits in diesem Jahr. Damit wäre die LBB in der Lage, die künftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung aus eigener Kraft zu erfüllen, ohne dass dies nennenswerte Auswirkungen auf unser Kundengeschäft hätte.

## 6 Adressenausfallrisiken

### 6.1 Risikomanagement

Die Messung und Steuerung der Adressenausfallrisiken basiert auf einer risikoadäquaten Darstellung der Kreditrisiko tragenden Geschäfte.

Ziel eines jeden Geschäftes ist es, einen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg und damit zu einer kontinuierlichen Wertsteigerung des Konzerns LBBH zu leisten. Geschäfte sind nur innerhalb bestehender Limite für die mit dem Engagement verbundenen Adressenausfallrisiken zulässig. Für die Einräumung von Handelslimiten gelten definierte Kreditprozesse.

Kreditrisiken sowie Kontrahenten- und Emittentenrisiken werden produktspezifisch gemessen und anhand des „Current Credit Exposure“ (CCE) quantifiziert. Das interne Reporting der Adressenausfallrisiken an die Geschäftsleitung basiert im Wesentlichen auf dieser Größe. Unter diesem Gesichtspunkt werden im Folgenden entsprechend IFRS 7.34(a) die intern genutzten Darstellungen übernommen.

Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen gibt es bei einigen Produkten quantitative Unterschiede zwischen dem Current Credit Exposure und der bilanziellen Sicht auf das Forderungsvolumen.

Für Handelsgeschäfte inklusive Geschäfte in Wertpapieren und Derivate wird auf Basis von Kontrahenten-, Emittenten- und Kreditnehmerrisiken das Current Credit Exposure berechnet. Zusätzlich werden bei den Kontrahentenrisiken, die nicht durch Collateral-Vereinbarungen abgesichert sind, Aufschläge (produkt- und laufzeitspezifische Add-Ons) für das Potential Future Exposure berücksichtigt.

Durchgereichte Förderkredite, die kein Risiko für den Konzern darstellen, werden nicht einbezogen.

### 6.1.1 Kreditüberwachung

Der Konzern überwacht das Einzelrisiko der Kreditnehmer mit verschiedenen manuellen und automatisierten Verfahren, um Kreditrisiken früh zu erkennen und aktiv zu managen. In aller Regel werden die Kreditnehmer-Ratings mindestens jährlich aktualisiert. In diesem Rahmen erfolgt auch die regelmäßige Überprüfung von Bestand und Werthaltigkeit der Sicherheiten, die gegebenenfalls einer Neubewertung unterzogen werden. Bei Rating-Verschlechterungen wird über die Art der Fortführung des Engagements entschieden.

Zur Identifikation von Kreditnehmern, bei denen sich erhöhte Risiken abzeichnen, setzt der Konzern Frühwarnsysteme ein. Auf Basis von quantitativen und qualitativen Frühwarnindikatoren werden entsprechende Watchlists erstellt, die separat zu untersuchende Kreditnehmer aufführen.

Der Konzern LBBH aktualisiert und verfeinert die Qualität seiner Kreditüberwachung permanent, um den Entscheidungsprozess zu beschleunigen und um die Qualität der verfügbaren Informationen zur Erkennung und Bewertung potenzieller Risiken zu verbessern. Das Kreditgeschäft, die eingesetzten Risikomessverfahren und insbesondere die Kreditprozesse werden von der internen Revision regelmäßig überprüft. Daraus werden Maßnahmen für die weitere Qualitätsverbesserung in der Kreditanalyse und Überwachung abgeleitet.



### 6.1.2 Risikominderung

Das Kapitel 6.6 (Kreditrisikominderungstechniken) geht ausführlich auf das Thema Risikominderung ein.

### 6.1.3 Reports

Die Adressenausfallrisiken werden monatlich im Rahmen des Top Management Reports berichtet. Ein Bericht über Risikokonzentrationen ist dabei enthalten. Ein ausführlicher Kreditrisikoreport wird quartalsweise erstellt. Alle Auswertungen werden dem Vorstand zur Kenntnis gegeben.

Neben der monatlichen und quartalsweisen Berichterstattung wird der Vorstand gemäß MaRisk täglich über gegebenenfalls eingetretene Limitüberziehungen unterrichtet.

## 6.2 Allgemeine Ausweispflichten (§ 327)

### 6.2.1 Current Credit Exposure nach risikotragenden Instrumenten

Das gesamte Current Credit Exposure des Konzerns betrug zum 31. Dezember 2011 106 Mrd. €. Dabei entfielen 41 Mrd. € auf Kreditrisiken aus dem kommerziellen Kreditgeschäft, die auf Grundlage von Restbuchwerten quantifiziert werden.

Emittenten-, Kontrahenten- und Kreditnehmerrisiken\* aus Kapitalmarktgeschäften basieren auf den Marktpreisen der Finanzinstrumente und sind in Höhe von rund 65 Mrd. € im Current Credit Exposure enthalten.

Der überwiegende Teil des Current Credit Exposures entfiel auf die Geschäftsfelder Kapitalmarktgeschäft und Immobilienfinanzierung.

Vornehmlich werden Kreditrisiken in der Bundesrepublik Deutschland sowie zu einem geringeren Teil auch im europäischen Ausland eingegangen. Im Rahmen der gewerblichen Immobilienfinanzierung werden Kunden mit Beleihungsobjekten im Inland und in ausgewählten Auslandsmärkten betreut. Das Kapitalmarktgeschäft führt überwiegend zu Emittenten-, Kontrahenten- und Kreditnehmerrisiken im In- und Ausland.

Die Branchenaufteilung zeigt ein analoges Bild: Das Portfolio der Kreditrisiken wird stark durch Immobilienfinanzierungen und das Privat- und Firmenkundengeschäft bestimmt. Emittenten und Kontrahentenrisiken werden insbesondere mit Kreditinstituten und Gebietskörperschaften eingegangen.

\* Emittentenrisiken resultieren aus Wertpapieren, Kontrahentenrisiken aus Derivaten und Kreditnehmerrisiken aus Geldhandels- und Devisengeschäften.

TABELLE 9:  
CURRENT CREDIT EXPOSURE

in Mrd. €	Kreditrisiken	Wertpapiere	Geldhandel und Devisen	Derivate	RVG-Gruppe / Konzern
<b>Current Credit Exposure</b>	<b>41,2</b>	<b>57,7</b>	<b>3,3</b>	<b>3,5</b>	<b>105,6</b>
in Prozent	39,1 %	54,7 %	3,1 %	3,3 %	100 %
<b>Regionen</b>					
Deutschland	34,1	29,8	2,9	1,9	68,7
<i>Berlin</i>	<i>13,8</i>	<i>4,7</i>	<i>0,0</i>	<i>0,3</i>	<i>18,8</i>
<i>Alte Bundesländer</i>	<i>15,9</i>	<i>22,5</i>	<i>2,8</i>	<i>1,5</i>	<i>42,7</i>
<i>Neue Bundesländer (ohne Berlin)</i>	<i>4,5</i>	<i>2,6</i>	<i>0,1</i>	<i>0,0</i>	<i>7,2</i>
Ausland	7,1	27,5	0,4	1,6	36,7
<i>EU</i>	<i>5,3</i>	<i>21,9</i>	<i>0,2</i>	<i>1,3</i>	<i>28,6</i>
Sonstige	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4
<b>Branchen</b>					
Beteiligungsgesellschaften	1,8	0,3	0,0	0,1	2,2
Chemische Industrie	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Dienstleistungen	2,2	0,3	0,0	0,0	2,5
Gebietskörperschaften	0,3	18,8	0,6	0,0	19,7
Gesundheit & Soziales	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
Handel & Gewerbe	1,5	0,2	0,1	0,0	1,9
Immobilienfinanzierungen	24,1	0,0	0,0	0,6	24,6
Kreditgewerbe	4,7	37,8	2,5	2,8	47,8
Privatpersonen	6,0	0,0	0,0	0,0	6,0
Versicherungen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Sonstiges	0,3	0,1	0,0	0,0	0,4
<b>Vertragliche Restlaufzeiten</b>					
Bis drei Monate	4,7	4,7	3,1	0,3	12,9
Drei Monate bis ein Jahr	1,8	9,2	0,2	0,4	11,5
Ein Jahr bis fünf Jahre	13,5	33,4	0,0	0,6	47,6
Über fünf Jahre	21,2	10,4	0,0	2,1	33,6

### 6.2.2 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Kreditrisikovorsorge

Die Wertberichtigungen nach IFRS für Loans and Receivables (LaR) erfolgen als Einzelwertberichtigung (EWB) für signifikante Engagements sowie für nicht signifikante Engagements in Form der portfolio-basierten EWB.

Gefährdete Engagements fallen prinzipiell in die Bearbeitungszuständigkeit und Verantwortung der Risikobetreuungsbereiche, in welchen diese Kredite saniert oder abgewickelt werden.

Die Kompetenz der Risikobetreuungsbereiche umfasst unter anderem die Bildung von Einzelwertberichtigungen. Oberhalb definierter Betragsgrenzen entscheiden einzelne Vorstandsmitglieder oder entscheidet der Gesamtvorstand der LBB AG über die Höhe der Einzelwertberichtigung.

Es wird monatlich über die unterjährig gebildete Risikovorsorge an den Vorstand berichtet. Die Höhe der Einzelwertberichtigungsvorschläge beruht auf fest definierten Kriterien, die unter anderem von der Art der Sicherheit beziehungsweise vom Status des Engagements (Sanierung oder Abwicklung) abhängen.

Auch für Engagements, die keine Einzelwertberichtigung erhalten, wird im Sinne einer Portfoliobetrachtung der Kreditrisikovorsorgebedarf ermittelt. Bei dessen Berechnung fließen die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Exposure at Default und Verlustquote ein. Der Portfoliowertberichtigungsbedarf nach IAS/IFRS resultiert aus diesen Berechnungen und wird monatlich festgelegt.

Des Weiteren erfolgt die Bildung von Länderrisikovorsorge.

Bei der Bildung der Kreditrisikovorsorge werden grundsätzlich alle Adressenausfallpositionen berücksichtigt. Dies schließt derivative Positionen in der Form mit ein, dass nach einer Kündigung die einzelnen Derivatepositionen geschlossen werden, das heißt, es erfolgt eine Umstrukturierung in eine nicht-derivative Forderung. Der entstehende Gegenwert wird auf ein Forderungskonto ausgebucht, eine Nettoverpflichtung des Geschäftspartners fällt dann unter die üblichen Workoutprozesse.

### 6.2.3 Risikovorsorge

„Notleidende“ Kredite werden gemäß der Unterteilung in Bonitätsstufen als „Nonperforming Loans“ offengelegt. Als „Nonperforming Loans“ gelten Kredite mit Risikoklasse 16, 17 oder 18.

In der LBB AG gilt ein Engagement ab dem ersten Tag der Limitüberziehung als „überzogen“ und unterliegt einem strengen Monitoring in Kombination mit der Einleitung des Mahnverfahrens und gegebenenfalls der Kündigung. Ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen führt zur Einstufung in die Ratingklasse 16 und zur Neuordnung des Engagements.

Entsprechend werden in der Offenlegung notleidende und in Verzug befindliche Kredite konsistent mit dem internen Reporting unter dem Begriff „Nonperforming Loans“ zusammengefasst. Emittenten-, Kontrahenten- und Kreditnehmerrisiken mit Risikoklasse 16 bis 18 sind dabei ebenfalls dieser Gruppe zugeordnet.

TABELLE 10:  
RISIKOVORSORGE, AUFGLIEDERUNG DER FORDERUNGEN, LBBH

in Mio. €	Forderungen gesamt	davon Forderungen Nonperforming Loans	davon Forderungen Good- und Subperforming Loans
<b>Nach Regionen</b>			
Deutschland	68.670	2.191	66.479
<i>Berlin</i>	18.851	948	17.903
<i>Alte Bundesländer</i>	42.062	867	41.194
<i>Neue Bundesländer (ohne Berlin)</i>	7.758	376	7.382
Ausland	37.023	667	36.356
Sonstige	13	0	13
<b>Nach Branchen</b>			
Baugewerbe	739	116	622
Dienstleistungen	2.982	100	2.882
Finanzdienstleistungen	47.662	122	47.540
Gebietskörperschaften	19.682	0	19.682
Handel	455	12	443
Immobilien	26.157	2.132	24.025
Privatpersonen	5.931	304	5.628
Verarbeitendes Gewerbe	648	38	610
Sonstiges	1.451	34	1.418
<b>Summe</b>	<b>105.707</b>	<b>2.858</b>	<b>102.848</b>

TABELLE 11:  
RISIKOVORSORGE GOOD- UND SUBPERFORMING LOANS GEMÄSS IFRS-KONZERNRECHNUNGSLEGUNG LBBH

in Mio. €	Forderungen Good- und Subperforming Loans	Portfoliowert- berichtigungen <sup>1)</sup>	Verzug
<b>Nach Regionen</b>			
Deutschland	66.479	98	385
<i>Berlin</i>	17.903	33	263
<i>Alte Bundesländer</i>	41.194	51	89
<i>Neue Bundesländer (ohne Berlin)</i>	7.382	14	33
Ausland	36.356	11	78
Sonstige	13	0	4
<b>Nach Branchen</b>			
Baugewerbe	622	3	3
Dienstleistungen	2.882	9	59
Finanzdienstleistungen	47.540	6	62
Gebietskörperschaften	19.682	0	0
Handel	443	1	8
Immobilien	24.025	39	256
Privatpersonen	5.628	47	46
Verarbeitendes Gewerbe	610	1	12
Sonstiges	1.418	2	21
<b>Summe</b>	<b>102.848</b>	<b>109</b>	<b>468</b>

<sup>1)</sup> inklusive SKP, die nur aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert wird

TABELLE 12:  
RISIKOVORSORGE NONPERFORMING LOANS GEMÄSS IFRS-KONZERNRECHNUNGSLEGUNG LBBH

in Mio. €	Forderungen Nonperforming Loans	Einzelwert- berichtigung	Rückstellungen für Risiken im Kreditgeschäft
<b>Nach Regionen</b>			
Deutschland	2.191	695	10
<i>Berlin</i>	948	417	5
<i>Alte Bundesländer</i>	867	190	4
<i>Neue Bundesländer (ohne Berlin)</i>	376	87	0
Ausland	667	127	0
Sonstige	0	66	3
<b>Nach Branchen</b>			
Baugewerbe	116	79	2
Dienstleistungen	100	47	3
Finanzdienstleistungen	122	34	0
Gebietskörperschaften	0	0	0
Handel	12	8	0
Immobilien	2.132	427	4
Privatpersonen	304	201	0
Verarbeitendes Gewerbe	38	18	0
Sonstiges	34	75	3
<b>Summe</b>	<b>2.858</b>	<b>888</b>	<b>13</b>

Die Ergebnisauswirkung der Kreditrisikovorsorge auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (gesamt) war 2011 wie folgt:

TABELLE 13:  
ERGEBNISRELEVANTE RISIKOVORSORGE  
GEMÄSS IFRS-KONZERNRECHNUNGSLEGUNG LBBH

in Mio. €	Ergebnis- relevante Kreditrisiko- vorsorge
EWB (signifikante, nichtsignifikante, pauschalierte)	118
Kreditrisikovorsorge für Good Loans	-15
Rückstellungen im Kreditgeschäft inklusive der mit dem Kreditgeschäft in Zusammenhang stehenden Prozessrückstellungen	4
Direktabschreibungen	30
<b>Saldo der Kreditrisiko aufwendungen</b>	<b>136</b>
<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen</b>	<b>53</b>
<b>Kreditrisikovorsorge (Aufwendungen – Eingänge)</b>	<b>84</b>

## 6.2.4 Veränderung von Wertberichtigungen und Rückstellungen

TABELLE 14:  
VERÄNDERUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN  
GEMÄSS IFRS-KONZERNRECHNUNGSLEGUNG LBBH

in Mio. €	EWB		pEWB	PoWB	Altkredite	Rück- stellungen Kredit- geschäft	Länderrisiko
	Forderungen an KI	Forderungen an Kunden					
Risikovorsorge Stand 1.1.11 vor Konsolidierungskreisänderung	34	671	214	110	21	13	8
Konsolidierungskreisänderung	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorge Stand 1.1.11 nach Konsolidierungskreisänderung	34	671	214	110	21	13	8
Zuführungen	1	171	31	0	0	6	7
Abgänge							
Inanspruchnahmen	39	86	4	0	5	1	0
Auflösungen	2	77	6	18	0	5	3
Unwinding	0	43	7	0	0	0	0
Wechselkursänderungen / Umbuchungen	10	4	0	-4	0	2	0
<b>Risikovorsorge Stand 31.12.11</b>	<b>4</b>	<b>640</b>	<b>228</b>	<b>88</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>12</b>

Unter „Unwinding“ werden Erträge aus bereits wertberichtigten Finanzinstrumenten verstanden.

Als Altkredite werden Kredite bezeichnet, die die LBB AG im Rahmen der Währungsunion übernommen hat. Die erforderliche Risikovorsorge für diese Kredite wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Juli 1990 ermittelt und als Ausgleichsforderung zugeteilt. Die Verwaltung der Kredite

erfolgt weiterhin durch die LBB AG. Da die Risikovorsorge nicht über die eigene Gewinn- und Verlustrechnung, sondern zu Lasten der Ausgleichsforderungen gebildet wird, stehen die Eingänge auf diese wertberichtigten Kredite nicht der LBB AG, sondern dem Bund (Ausgleichsfonds Währungsumstellung) zu und sind entsprechend abzuführen.

## 6.3 Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§ 326)

### 6.3.1 Interne Kapitalallokation

Derivative Adressenausfallpositionen werden wie alle anderen Adressenausfallpositionen auf der Ebene der einzelnen Kreditnehmer wie auch auf Portfolioebene im Rahmen eines strategischen Kreditportfoliomanagements limitiert und gesteuert. Durch eine entsprechende Limitierung des Unexpected Loss (Credit Value at Risk abzüglich Expected Loss) auf verschiedenen Ebenen wird sichergestellt, dass die Verteilung des Risikos auf die verschiedenen Geschäftsaktivitäten des Konzerns der gewollten Kapitalallokation entspricht.

Die allgemeinen Beschreibungen des Kapitels 6.1 gelten auch für derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen.

Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen Groß- und Millionenkreditverordnung.

### 6.3.2 Sicherheiten und Kreditrisikovorsorge

Angaben zum Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten sind im Kapitel Kreditrisikominderungs-techniken (6.6), Angaben zur Kreditrisikovorsorge in Kapitel 6.2.2 enthalten.

### 6.3.3 Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressenausfallrisiken getrennt von den Marktpreisrisiken erfasst. Dies gilt auch für Adressenausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Das insgesamt aus den Adressenausfallpositionen bestimmte Risiko geht in die Gesamtrisikoeermittlung ein. Hierbei erfolgt die Aggregation der Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten über eine Korrelationsmatrix. Die Korrelationsannahme zwischen Marktpreisrisiken und Kreditrisiken wird vom Vorstand konservativ festgelegt. Die Annahmen werden auf Basis von Zeitreihenanalysen plausibilisiert.

### 6.3.4 Auswirkung der Herabstufung des Ratings auf Sicherheitsbeträge

Ungefähr ein Sechstel der Besicherungsverträge der LBB beinhaltet ratingabhängige Vertragsparameter (Freibeträge oder Minimum-Transfer-Beträge). Der zusätzlich zu leistende Gesamtbetrag wird für unterschiedliche Herabstufungen des Ratings jährlich simuliert und lagen per 31. Dezember 2011 im Bereich vernachlässigbarer Größenordnungen.



### 6.3.5 Wiederbeschaffungswerte

In der folgenden Tabelle werden neben den positiven Wiederbeschaffungswerten, die nach den einzelnen Kontraktarten differenziert werden, auch die Aufrechnungsmöglichkeiten und anrechenbaren Sicherheiten sowie die positiven Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten dargestellt.

TABELLE 15:  
ADRESSENAUSFALLRISIKEN, WIEDERBESCHAFFUNGSWERTE

in Mio. €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
<b>Kontraktart</b>				
Zins	13.208,8			
Währung	153,1			
Aktien / Aktienindex	419,3			
Kreditderivate	51,4			
Waren und Sonstige	0,0			
<b>Kontrakte insgesamt</b>	<b>13.832,6</b>	<b>10.860,4</b>	<b>916,0</b>	<b>2.056,2</b>

### 6.3.6 Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenausfallrisiko entspricht bei Derivaten dem Exposure at Default (EAD) zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva (RWA). Das EAD leitet sich bei Derivaten aus dem Kreditäquivalenzbetrag (KÄB) ab.

Der dargestellte Wert des Kontrahentenausfallrisikos, das nach der Marktbewertungsmethode ermittelt wird, entspricht der Summe der EADs aller derivativen Geschäfte nach Aufrechnung. In der LBB AG erfolgt die Berechnung des KÄB ausschließlich mit Hilfe der Marktbewertungsmethode. Das Kontrahentenrisiko beträgt dementsprechend 3.652 Mio. €. Der Unterschied zu den in der vorangegangenen Tabelle genannten „positiven Wiederbeschaffungswerten nach Sicherheiten und Aufrechnung“ resultiert aus den beim EAD berücksichtigten Aufschlägen (Add-Ons).

### 6.3.7 Nominalwerte für Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten

Zum Stichtag wurden die vorhandenen derivativen Absicherungsgeschäfte im Anlagebuch nicht zur Eigenkapitalentlastung eingesetzt.

### 6.3.8 Nominalwerte für Eigengeschäfte und Vermittlertätigkeit

Eine Vermittlertätigkeit für Kreditderivate findet in der RVG-Gruppe nicht statt.

Als Sicherungsgeber (Verkäuferposition) stellt die Bank Credit-Default-Swaps in Höhe von 1.144 Mio. €, bei derivativen Handelsbuchgeschäften in Höhe von 1.756 Mio. €.

### 6.3.9 Nettingfaktor

Der Schätzfaktor nach § 223 Abs. 6 SolvV findet keine Anwendung. Entsprechend erfolgt hierzu keine Offenlegung.

#### 6.4 Ausweispflichten nach Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328)

Für die Ermittlung des Risikogewichts von Forderungen nach dem KSA werden für die Forderungsklassen Staaten und Institute die verfügbaren Länderratings von Moody's und Standard & Poor's genutzt. Die Auswahl des jeweils anzuwendenden Ratings erfolgt nach § 44 der SolvV.

Die Bank verwendet vorhandene Emissionsratings für Wertpapiere der Forderungsklasse Unternehmen. Eine Übertragung von Emissionsratings auf Forderungen gegenüber dem Emittenten erfolgt nicht.

Für alle anderen Forderungsklassen finden externe Ratings keine Anwendung. Sie gehen somit ungerated in die Berechnung ein.

#### Ausstehende Forderungsbeträge nach KSA

Durch die Kreditrisikominderung verlagern sich die Bemessungsgrundlagen zu kleineren Risikogewichten hin. Die Bemessungsgrundlage im KSA steigt nach Berücksichtigung der Kreditrisikominderung an. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Effekte aus Garantiebeziehungen, die eine Verschiebung vom IRB in den KSA nach sich ziehen.

TABELLE 16:  
ADRESSENAUSFALLRISIKEN KSA, AUSSTEHENDE FORDERUNGSBETRÄGE

per 31.12.2011 in Mio. €	Bemessungsgrundlage		Positionswert im Standardansatz nach Kredit- risikominderung
	vor Kredit- risikominderung	nach Kredit- risikominderung	
<b>Risikogewicht</b>			
0 %	35.537	40.185	40.032
Über 0 % bis 50 %	1.561	1.464	1.463
Über 50 % bis 100 %	9.903	7.330	5.675
Über 100 %	120	120	118
Sonstige	866	866	866
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>47.987</b>	<b>49.965</b>	<b>48.154</b>

„Sonstige“ enthält Positionen aus zerlegten Fonds, die mit entsprechenden Risikogewichten versehen werden und einen Aufschlag in Höhe von 10 % erhalten.

#### 6.5 Ausweispflichten für IRBA-Positionen (§§ 335 und 329)

Die RVG-Gruppe nutzt für die Berechnung der Eigenkapitalanforderung im Rahmen der Verwendung interner Ratings den Basisansatz. Im Rahmen des IRBA benutzt die LBB für das Mengengeschäft gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgabe den fortgeschrittenen Ansatz (AIRB).

### 6.5.1 Ratingverfahren

Die LBB ermittelt die aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz gemäß § 55ff. SolvV.

Die verwendeten Ratingverfahren sind kundengruppenspezifisch auf mathematisch-statistischer Basis entwickelt worden. Die Landesbank Berlin nutzt Poolverfahren der S Rating und Risikosysteme GmbH und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG., ergänzt um Eigenentwicklungen.

Diese Rating- und Scoringverfahren sind auf Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert und führen zu einer Einstufung innerhalb der 25-stufigen Rating-Masterskala. Die Landesbank Berlin verwendet die DSGVO-Masterskala mit 22 Nicht-Ausfallratingklassen und 3 Ausfallratingklassen. Diese Masterskala wird in allen Geschäftsfeldern angewendet und ermöglicht

die Vergleichbarkeit der Kreditnehmerbonitäten über die Segmente hinweg. Die Schätzung erfolgt auch im Mengengeschäft auf Ebene des Einzelkreditnehmers.

Die Güte und Angemessenheit der Ratingverfahren wird regelmäßig durch das Risikocontrolling überprüft. Das Risikocontrolling nimmt als marktunabhängige und direkt dem Vorstand unterstellte Einheit die Aufgaben der Adressrisikoüberwachungseinheit nach § 152 SolvV wahr.

Die Raterstellung erfolgt im jeweils zuständigen Kreditbereich. Ausnahmen davon bilden die Ratings für Länder und internationale Gebietskörperschaften, die durch die volkswirtschaftliche Abteilung erstellt werden, sowie automatische Verfahren, die im Mengengeschäft eingesetzt werden.

Grundsätzlich finden folgende Ratingverfahren Anwendung:

IRB-Forderungsklasse	Ratingverfahren
Zentralregierungen	Länder- und Transferrisiko, internationale Gebietskörperschaften
Institute	Banken-Rating
Unternehmen	Corporates-Rating, Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating, Rating für internationale Immobilienfinanzierungen, Leasing-Rating
KMU	Sparkassen-StandardRating, Corporates (ausländische Adressen), Sparkassen-KundenKompaktRating, Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating, internationale Immobilienfinanzierungen, Leasing-Rating
Mengengeschäft (grundpfandrechtlich besichert)	Sparkassen-KundenScoring, Sparkassen-StandardRating, Sparkassen-KundenKompaktRating, Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	SparkassenKundenScoring, Sparkassen-StandardRating, Sparkassen-KundenKompaktRating, KreditkartenScoring, Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating
Mengengeschäft (sonstige)	SparkassenKundenScoring, Sparkassen-StandardRating, Sparkassen-KundenKompaktRating, Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating
Beteiligungen	Das eingesetzte Verfahren richtet sich nach dem Gegenstand der Beteiligung. In der Regel werden das Sparkassen StandardRating, das Corporates-Rating oder das Banken-Rating angewendet.

### 6.5.2 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Die Ergebnisse der internen Ratingverfahren sind wesentlicher Bestandteil weiterer Instrumente zur Risikomessung und -steuerung der LBB.

Die ermittelten Bewertungen fließen insbesondere in die Gesamtbanksteuerungsinstrumente Portfoliosteuerung, Portfoliowertberichtigungsrechnung, Stresstests und Risikotragfähigkeit ein und sind Bestandteil des risikoadjustierten Pricings der Geschäftsfelder.

Darüber hinaus werden die Ratingergebnisse mit fazilitätsspezifischen Aspekten zu Risikoklassen verdichtet. Für diese Risikoklassen wird ebenfalls die 25-stufige Masterskala verwendet. Sie ist maßgebliches Kriterium der Kreditvergaberichtlinien für die Intensität der Kreditüberwachung und bestimmt die Kreditkompetenz.

### 6.5.3 Positionswerte nach IRBA

Für alle Geschäfte, die nach SolvV im auf internen Ratings basierenden Ansatz kalkuliert werden, werden in den folgenden zwei Tabellen die Positionswerte in der Einteilung nach IRBA-Forderungsklassen gezeigt. Die risikogewichteten Positionswerte des Mengengeschäfts werden vollständig auf Basis eigener Schätzungen der Verlustquote kalkuliert. Die Positionen werden ohne Berücksichtigung des Kreditrisiko-Minderungsvolumens dargestellt. Die Angaben zu § 329 (2) sind hier enthalten.

TABELLE 17:  
ADRESSENAUSFALLRISIKEN IRBA, POSITIONSWERTE NACH FORDERUNGSKLASSEN

per 31.12.2011	Positionswerte in Mio. €	Risikogewichteter Positionswert in Mio. €	Durchschnittliches Risikogewicht in %
Zentralregierungen	3.022	599	20
Institute, KI und WP-Handelsunternehmen	22.763	3.998	18
Mengengeschäft:			
grundpfandrehtlich besichert	1.320	392	30
qualifizierte revolvingende IRBA-Positionen	3.203	356	11
sonstige IRBA-Positionen	1.404	649	46
Unternehmen, KMU und Spezialfinanzierungen	33.003	14.241	43
Gewerbliche Immobilienfinanzierungen mit alternativem Risikogewicht	3.633	1.816	50
Beteiligungen	108	84	78
Beteiligungen, einfaches Risikogewicht	140	602	430
<i>davon mit einem Risikogewicht von</i>			
190 %	0		
290 %	0		
370 %	140		
Verbriefungen	4.780	1.419	30
<b>Summe</b>	<b>73.376</b>	<b>24.156</b>	

TABELLE 18:  
ADRESSENAUSFALLRISIKEN IRBA, RISIKOGEWICHTETE POSITIONSWERTE NACH RATING

	Auswertung je Ratingstufe								
	good (1AAAA–12)			Subperforming (13–15)			Nonperforming (16–18)		
	Positions- wert in Mio. €	Risiko- gewichteter Positions- wert in Mio. €	Durch- schnittl. Risiko- gewicht in %	Positions- wert in Mio. €	Risiko- gewichteter Positions- wert in Mio. €	Durch- schnittl. Risiko- gewicht in %	Positions- wert in Mio. €	Risiko- gewichteter Positions- wert in Mio. €	Durch- schnittl. Risiko- gewicht in %
per 31.12.2011									
Zentralregierungen	3.022	599	20	0	0		0	0	
Institute, KI und WP-Handelsunternehmen	22.762	3.998	18	0	0		1	0	0
Mengengeschäft:									
grundpfandrechtl. besichert	1.264	308	24	41	83	200	15	0	2
qualifiziert revolvingende IRBA-Positionen	3.111	275	9	85	80	94	6	0	0
sonstige IRBA-Positionen	1.068	541	51	90	108	120	246	0	0
Unternehmen, KMU und Spezialfinanzierungen	30.087	13.333	44	493	908	184	2.423	0	0
Beteiligungen	108	84	78	0	0		0	0	
<b>Summe</b>	<b>61.422</b>	<b>19.139</b>		<b>710</b>	<b>1.179</b>		<b>2.691</b>	<b>0</b>	

Für das Mengengeschäft wird neben der Verlustquote auch der IRBA-Konversionsfaktor zur Ermittlung der risikogewichteten IRBA-Positionswerte geschätzt. Der Gesamtbetrag der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen für das Mengengeschäft beläuft sich per 31. Dezember 2011 auf 4.974 Mio. €, der durchschnittliche Positionswert liegt bei 1.747. €.

#### 6.5.4 Erwarteter Verlust und tatsächlich eingetretene Ergebnisse gemäß Kreditrisikovorsorge (nach HGB)

Der aufsichtsrechtlich ermittelte erwartete Verlust wird durch einen 12-monatigen Erwartungswert ausgedrückt. Er setzt sich aus den erwarteten Verlusten aller nicht ausgefallenen Forderungen im IRBA zum Ende der jeweiligen Vorperiode zusammen.

Zur Ermittlung der tatsächlichen Verluste wurden Nettozuführungen zum Wertberichtigungsbestand plus Direktabschreibungen für solche wertberichtigten

Forderungen aggregiert, die im jeweiligen Vorjahr noch nicht ausgefallen waren. Damit folgen wir der Logik des aufsichtsrechtlich ermittelten, erwarteten Verlustes und gewährleisten damit eine periodengerechte Gegenüberstellung.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, die den tatsächlichen Verlust mindern, stellen wir in dieser Aufstellung nicht dar, da hierzu keine trennscharfen Aussagen über deren Perioden- beziehungsweise Forderungsklassenzuordnung möglich sind. Die separat ausgewiesenen Direktabschreibungen werden hier analog unserer konservativen Risikosicht nachrichtlich ausgewiesen. Diese resultieren überwiegend aus Retail-Sammelpositionen, zu denen Detailinformationen über deren kalendarische Wirksamkeit und SolvV-Forderungsklassenzuordnung nicht hinreichend systematisch erhebbare sind. Diese tragen auch zur Erklärung der Differenz zwischen erwarteten und tatsächlichen Verlusten in den Retail-Forderungsklassen bei.

TABELLE 19:  
ADRESSENAUSFALLRISIKEN IRBA, EL UND TATSÄCHLICHES ERGEBNIS  
GEMÄSS IFRS-KONZERNRECHNUNGSLEGUNG LBBH

in Mio. €	Verlust 2011		Verlust 2010		Verlust 2009	
	Erwarteter Verlust 31.12.2010	Tatsächlicher Verlust 31.12.2011	Erwarteter Verlust 31.12.2009	Tatsächlicher Verlust 31.12.2010	Erwarteter Verlust 31.12.2008	Tatsächlicher Verlust 31.12.2009
Zentralregierungen	1	0	1	0	1	0
Institute, KI und WP-Handelsunternehmen	7	0	10	0	15	11
Mengeschäft:						
durch Immobilien besicherte Positionen	5	1	6	1	9	0
qualifizierte revolving IRBA-Positionen	10	0	5	0	7	0
sonstiges Mengengeschäft	22	2	24	2	33	5
Unternehmen, KMU und Spezialfinanzierungen	137	90	111	99	88	134
Beteiligungen	0	0	4	0	0	0
Rest	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>183</b>	<b>93</b>	<b>160</b>	<b>102</b>	<b>153</b>	<b>150</b>
Direktabschreibungen		30		43		29
<b>Gesamtsumme</b>	<b>183</b>	<b>123</b>	<b>160</b>	<b>145</b>	<b>153</b>	<b>180</b>

Zusammenfassend betrachtet, ergeben sich im Vergleich zu der nach IAS erhobenen Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Jahresabschluss des Konzerns LBBH eine Reihe von systematischen Abweichungen, wodurch keine direkte Vergleichbarkeit gegeben ist: Es werden nur Geschäfte unter IRBA ausgewertet, die Kreditrisikovorsorge folgt hier dem HGB, nur Verluste mit erstmaligem Erscheinen im Jahr 2011 sind enthalten und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen fehlen.

#### Abschreibungen (Zentralregierungen)

Zusätzlich zu der oben gezeigten klassischen Kreditrisikovorsorge wurde unser Engagement bei griechischen Staatsanleihen als Folge der Staatsschuldenkrise in Griechenland auf rund 25 % des Nominalwertes von insgesamt 232 Mio. € abgeschrieben. Das führte zu einer Ergebnisbelastung von 184 Mio. € im Geschäftsjahr 2011.

Das im Vergleich von 2010 zu 2011 erneut verbesserte regionale wirtschaftliche Umfeld und unsere konservative Risikopolitik spiegeln sich vor allem durch den im Jahr 2011 erneut gesunkenen tatsächlichen Verlust in der Kategorie Unternehmen, KMU und Spezialfinanzierungen wider.

#### 6.6 Kreditrisikominderungstechniken

Die in der Gruppe verwendeten Techniken zur Kreditrisikominderung, die im Folgenden beschrieben werden, gelten je nach Ansetzbarkeit für das kommerzielle Kreditgeschäft und für den Handel mit Derivaten. Berücksichtigt werden hier somit Anforderungen aus den §§ 322, 326, 335 und 336 der SolV.

Eine Risikominderung entsteht durch Netting-Vereinbarungen sowie die Aufrechnung von Long- und Short-Positionen bei Emittentenrisiken oder durch Kompensationsvereinbarungen.

Bei OTC-Derivaten, Wertpapierleihen und Repogeschäften können zur Absicherung der Kontrahentenrisiken zusätzlich zu den bereits abgeschlossenen Netting-Verträgen individuelle Collateral-Vereinbarungen geschlossen werden. Es handelt sich dabei um einen Anhang zum Rahmenvertrag. Es erfolgt produktspezifisch keine Ermittlung von Add-Ons, sobald eine Collateral-Vereinbarung existiert. Insbesondere kommen finanzielle Sicherheiten, Sach- und Personensicherheiten, Grundpfandrechte und Garantien zum Tragen. Im Rahmen ihrer jeweiligen Risikostrategie formulieren die Geschäftsfelder ihre Sicherheitenstrategie.

Bei den Kreditrisiken bildeten Sach- und Personensicherheiten das wesentliche Element.

Kontrahentenrisiken des Handels (Derivate) wurden über Collaterals und Vereinbarungen zum Close-Out-Netting reduziert. Dieses Verfahren ermöglicht es, im Falle einer Kreditverschlechterung des Kontrahenten bis hin zu einer Insolvenz, Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufzurechnen. Zusätzlich werden im Handelsgeschäft weitere risikomindernde Maßnahmen wie der Abschluss von Kreditderivaten, die jedoch aufsichtsrechtlich nicht angerechnet werden, und der Austausch von Sicherheiten vorgenommen.

Die Verantwortung für das Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge. Diese ist für den Ansatz, die Bewertung, Bearbeitung, Verwaltung und regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten zuständig. Dazu werden die Sicherheiten in einem zentralen IT-gestützten Sicherheitensystem erfasst und verwaltet.

Bei der Überwachung und Überprüfung von Immobilienbewertungen differenziert die Bank zwischen der Überwachung auf Basis von Marktschwankungen sowie der turnus- und anlassbezogenen Überprüfung.

Bei der Überwachung auf Basis von beobachteten Marktschwankungen nutzt die Bank das jährlich aktualisierte Marktschwankungskonzept von „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ (bis August 2011 „Zentraler Kreditausschuss“ (ZKA)). Dieses wird für inländische Gewerbe- und Wohnimmobilien erstellt. Übersteigen die Marktschwankungen festgelegte Schwankungsbreiten, wird eine aktuelle Überprüfungspflicht für die Bewertung der betroffenen Immobilienarten und Regionen ausgelöst. Im Jahr 2011 bestand entsprechend den Unterlagen der Bank hieraus kein Handlungsbedarf.

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalmindestgröße für Adressenausfallrisiken werden ausschließlich Garantien von institutionellen Bürgen/Garanten wie Kreditinstituten, Kreditversicherungen und der öffentlichen Hand mit einem Rating von mindestens „A-“ risikomindernd entsprechend ihrer Ratingklasse in Ansatz gebracht. Analog zur Kreditnehmerbewertung unterliegt auch der Bürge/Garant den gleichen controlling-bezogenen Prüfungsverfahren der Überwachung und Risikoklassifizierung.

Die Höhe der Eigenkapitalanforderung wird bei Kreditgarantien gemäß § 86 Abs. 1 SolvV errechnet.

Für alle Forderungsklassen im KSA und IRBA werden in der nachfolgenden Tabelle die Positionswerte für die angewendeten Kreditrisikominderungsinstrumente, unterteilt nach Sicherheitenarten, dargestellt.

### Besicherte Positionswerte

TABELLE 20:  
KREDITRISIKOMINDERUNG

per 31.12.2011 in Mio. €	Positionswerte besichert durch		
	finanzielle Sicherheiten	sonstige / physische Sicherheiten	Gewährleistungen
<b>KSA-Forderungsklassen</b>			
Zentralregierungen	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	859	0
Überfällige Positionen	54	101	141
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0	9
Institute	0	0	0
Unternehmen	43	27	2.399
Mengengeschäft	1	0	9
<b>KSA</b>	<b>98</b>	<b>987</b>	<b>2.558</b>
<b>IRBA-Forderungsklassen</b>			
Zentralregierungen	0	0	9
Institute und WP-Handelsunternehmen	1.220	1	431
Mengengeschäft	22	1.174	30
Unternehmen, KMU und Spezialfinanzierungen	178	14.781	2.124
<b>IRBA</b>	<b>1.419</b>	<b>15.957</b>	<b>2.594</b>
<b>RVG-Gruppe</b>	<b>1.517</b>	<b>16.944</b>	<b>5.152</b>

Lebensversicherungen sind gemäß der Neuanforderung der SolV seit 2010 in der Spalte sonstige/ physische Sicherheiten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 3,2 Mio. € enthalten.



## 7 Detaillierte Ausweispflichten für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332)

Für das gesamte Beteiligungsportfolio ist die Fokussierung auf unternehmerisch vorteilhafte, die Wertschöpfungskette unterstützende Beteiligungen vorgesehen. Die Reduktion des Beteiligungsbestandes um nicht mehr benötigte oder in Abwicklung befindliche Beteiligungen wird fortgesetzt.

Unter der Prämisse der Risikodiversifikation und des risikostrategischen Ansatzes, sich auf strategisch vorteilhafte Beteiligungen zu fokussieren, wurden folgende Teilportfolios gebildet:

- das Kerngeschäft fördernde Produktlieferanten,
- das Kerngeschäft fördernde Vertriebskanäle,
- Beteiligungen an Dienstleistern,
- Verbundbeteiligungen,
- Bündelung des Immobilienbestands der LBB,
- Finanzbeteiligungen.

Daneben stehen die zur Desinvestition vorgesehenen Beteiligungen wie insbesondere nicht mehr operativ tätige Gesellschaften, Gesellschaften in stiller Liquidation sowie Restrukturierungsaktivitäten.

Die Beteiligungen des Konzerns LBBH sind grundsätzlich den Geschäftsfeldern zugeordnet. Eine Ausnahme bilden bestimmte Unternehmen, die in erster Linie zentrale Dienstleistungen erbringen und deshalb zentral verantwortlich werden. Das Geschäftsfeld, dem die jeweiligen Anteile zugeordnet wurden, trägt die Verantwortung für die risiko- und ergebnisorientierte Steuerung der Beteiligungen.

Die Anteilseignerrisiken sind in die internen Berechnungen zur Risikotragfähigkeit integriert. Der Vorstand der LBB wird monatlich im Rahmen des Top Management Reports über die Risikolage informiert.

### 7.1 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Anteile an assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, werden in einer gesonderten Bilanzposition („nach der Equity-Methode bewertete Anteile“) ausgewiesen. Die Anteile an diesen Gesellschaften werden im Rahmen der erstmaligen Anwendung mit ihren Anschaffungskosten für den Anteilserwerb angesetzt. Ein sich im Vergleich mit dem anteilig Neubewerteten Eigenkapital ergebender negativer Unterschiedsbetrag wird im Rahmen der erstmaligen Anwendung der Equity-Bewertung erfolgswirksam vereinnahmt, ein positiver Unterschiedsbetrag (Goodwill) ist integraler Bestandteil des Buchwertes der nach der Equity-Methode bewerteten Anteile. Eine Anpassung des Buchwertes erfolgt auf Basis des Periodenergebnisses des Beteiligungsunternehmens. Der Anteilserfolg am Beteiligungsunternehmen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls in einer gesonderten Position („Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen“) ausgewiesen.

Aktien, Beteiligungen, Anteile an assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen, die nicht nach der Equity-Methode bewertet werden, sowie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden in der Bilanzposition „Finanzanlagen“ ausgewiesen. Diese Vermögenswerte werden der Haltekategorie „Available for Sale“ zugeordnet und gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Erfassung der Wertveränderungen erfolgt – sofern zuvor keine dauerhafte Wertminderung eintritt – bis zur Veräußerung erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage. Sofern der Fair Value nicht zuverlässig ermittelt werden kann, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten.

## 7.2 Beteiligungswerte

TABELLE 21:  
BETEILIGUNGSWERTE IM ANLAGEBUCH

in Mio. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Börsenwert	Börsen- gehandelte Positionen	Nichtbörsen- gehandelte Positionen
Tochterunternehmen	4	4	–	–	4
Assoziierte Unternehmen	–	–	–	–	–
Joint Ventures	0	0	–	–	0
Sonstige Beteiligungen	118	118	–	–	118
Investmentanteile	140	140	–	–	140

In der obenstehenden Tabelle sind Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Sinne gegenüber Dritten enthalten. Beteiligungen innerhalb der RVG-Gruppe werden nicht ausgewiesen. Unter „Investmentanteile“ werden auch Teilbeträge aus fingierten Investmentanteilen ausgewiesen, welche in der IRBA-Forderungsklasse Beteiligungen mit dem einfachen Risikogewicht berücksichtigt werden. Die Ermittlung der auf diese Teilbeträge entfallenden Werte als „Börsenwert“ beziehungsweise „börsengehandelte Position“ ist nicht zuverlässig möglich. Auf eine Angabe wird daher verzichtet.

Die Basis ist die aufsichtsrechtliche Meldung zum 31. Dezember 2011 gemäß SolvV.

## 7.3 Ergebnisse aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2011 beliefen sich die nach IFRS für den LBBH-Konzern bestimmten realisierten Gewinne aus dem Verkauf beziehungsweise der Abwicklung auf 25,4 Mio. €.

Die unrealisierten Neubewertungsgewinne beliefen sich auf 16,1 Mio. €. Eine Anrechnung im Kern- oder Ergänzungskapital findet nicht statt.

## 8 Verbriefungen (§ 334)

Die RVG-Gruppe hat die veröffentlichten Änderungen (CRD III) hinsichtlich des Verbriefungsgeschäfts in ihrer Eigenschaft als Investor berücksichtigt. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen zum Beispiel die Anhebung der aufsichtlich geforderten Kapitalunterlegung für Wiederverbriefungen und höhere Offenlegungsanforderungen für alle Aktivitäten von Banken im Verbriefungsgeschäft (Säule 3). Damit soll den übrigen Marktteilnehmern ein besseres Bild ermöglicht werden, wie stark und in welchen Bereichen des Verbriefungsgeschäfts ein Institut engagiert ist. Die RVG-Gruppe tritt nicht als Sponsor oder Originator auf. Ein geringer Teil der Investitionen, lediglich zehn Transaktionen mit einem Volumen von nur 60 Mio. €, ist in klassischen Wiederverbriefungen getätigt worden. Sämtliche Verbriefungen sind im Anlagebuch enthalten, so dass ein getrennter Ausweis nach Anlagebuch und Handelsbuch insbesondere in den tabellarischen Darstellungen entfällt.

Das Ziel unserer Verbriefungsaktivitäten ist die Generierung von stabilen Erträgen durch mittel- bis langfristige Investments in Portfoliorisiken sowie die Erhöhung der Diversifikation des Kreditportfolios. Neue Investitionen erfolgen nur in den Assetklassen KfZ-Darlehen und Private Immobilienfinanzierungen, da es sich hierbei um in der Finanzkrise stabil performende Transaktionen mit einfachen und standardisierten Strukturen handelt.

Liquiditätsrisiken von Verbriefungstransaktionen werden ebenso wie alle anderen Geschäftsarten im Rahmen der Liquiditätsrisikoauswertung und -überwachung inklusive Stresstests berücksichtigt.

Die Bank ist in geringem Umfang auch in Wiederverbriefungen investiert, denen selbst Verbriefungen unterschiedlicher Forderungsarten zum Beispiel CDOs zugrunde liegen. Die den Wiederverbriefungen zugrunde liegenden primären Verbriefungstransaktionen umfassen meist nachrangige Positionen, die somit ein höheres Adressenausfallrisiko beinhalten.

Da die Bank selbst nicht in diese primären Verbriefungstransaktionen investiert ist, ist eine Durchschau auf die zugrunde liegenden Forderungen nicht gegeben und eine nur eingeschränkte Bewertung der Portfolioentwicklung möglich.

### 8.1 Qualitative Angaben

#### 8.1.1 Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen des Adressenausfall- oder Marktrisikos

Für alle ABS Engagements inklusive Wiederverbriefungen erfolgt im Rahmen der regulären internen Wiedervorlage mindestens einmal jährlich eine aktuelle Bonitätsanalyse und Ratingüberprüfung. Hierbei stehen drei Bonitätshauptaspekte im Mittelpunkt der Analyse:

- Portfolio (zugrunde liegende Portfolio-Aktiva),
- Struktur (Überbesicherung und Wasserfall),
- Forderungsverkäufer / Manager.

Als Unterstützung zur Überwachung und Bewertung der Portfolio-relevanten Daten wird das externe System SCDM genutzt. In diesem sind alle wesentlichen Informationen auf Basis der Trustee Reports und die Preis- und Ratinghistorie enthalten. Mit Hilfe dieses Portfoliomanagement Systems werden zudem anhand möglichst einheitlicher und konsistenter Stressannahmen eine detaillierte Cashflow-Analyse durchgeführt.

Zusätzlich werden auf Basis von quantitativen und qualitativen Frühwarnindikatoren ABS Transaktionen identifiziert, die ein erhöhtes Risiko aufweisen und in eine enge Engagementbegleitung überführt werden.

Der Bereich Finanzen führt zudem quartalsweise Impairmenttests durch, bei denen unter anderem ABS Transaktionen, die einen starken Preisverfall aufweisen, herausgefiltert werden und deren Impairmentbedarf durch den Kreditbereich überprüft wird.

### 8.1.2 Bewertung von Verbriefungen

Für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendet die LBB AG für Investorpositionen den aufsichtlichen Formelansatz gemäß § 258 SolvV sowie ratingbasierte Ansatz gemäß § 257 SolvV.

Im Rahmen der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wendet der Konzern die Regelungen des **IAS 39** inklusive zusätzlicher Anwendungshinweise betreffend die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auf inaktiven Märkten beziehungsweise bei Illiquidität an.

Unter Beachtung der Bewertungshierarchie wird zunächst auf indikative Marktbewertungen zurückgegriffen. Sofern derartige Wertansätze nicht oder nicht in angemessener Qualität verfügbar sind, erfolgt die Fair Value-Bewertung unter Rückgriff auf marktübliche Bewertungsmodelle. Diese berücksichtigen gemäß IAS 39.AG82 beobachtbare Marktdaten und andere Faktoren, die dazu geeignet sind, den Fair Value eines Finanzinstruments zu beeinflussen.

Zum 31. Dezember 2011 konnte zur Ermittlung des Fair Value bei einem vergleichsweise geringen Teil von ABS-Transaktionen nicht auf indikative Marktbewertungen zurückgegriffen werden (IAS 39.AG71-73). In diesem Fall erfolgte die Ermittlung der Fair Values auf Basis von diskontierten Cashflows, wobei in die Diskontfaktoren am Markt beobachtbare Zinsen, allgemeine Credit Spreads (externe Kategorienspreads nach Branche, Herkunft und Rating) und individuelle Credit Spreads (instrument- und emittentenspezifisch) eingingen. Für die Bestimmung Letzterer wurden in einer differenzierten Betrachtung die zuletzt beobachteten plausiblen individuellen Spreads oder

aktuellere Spreads verwandter Bonds und neuer Transaktionen am Markt sowie eigene Einschätzungen herangezogen, die sich insbesondere an der Qualität des Pools orientieren, der der Transaktion als Sicherheit zugrundeliegt. Die für die Bewertung verwendeten Credit Spreads werden regelmäßig auf Marktgerechtigkeit überprüft und angepasst.

Erworbene ABS werden nach der **IFRS-Rechnungslegung** im Konzern grundsätzlich der Haltekategorie „Loans & Receivables“ zugeordnet, da für diese Wertpapiere kein aktiver Markt existiert. Die Bilanzierung erfolgt daher zu fortgeführten Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung werden etwaige Unterschiedsbeträge über die Laufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam aufgelöst (Amortisierung). Darüber hinaus erfolgt zu jedem Bilanzstichtag im Rahmen des Impairmenttests die Prüfung, ob dauerhafte Wertminderungen bestehen.

### 8.1.3 Ratingagenturen

Zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte werden die jeweils verfügbaren Ratings von Moody's und Standard & Poor's berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der quantitativen Informationen bezüglich § 334 (2) bis (4) der SolvV.

## 8.2 Verbriefte Forderungen (quantitative Angaben)

Bei allen Verbriefungen handelt es sich um bilanzielle Verbriefungspositionen. Gemäß den Empfehlungen „Industry Good Practice Guidelines on Pillar 3 Disclosure Requirements for Securitisation“ wird die Aufteilung der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen zusätzlich nach regionalen Gesichtspunkten dargestellt.

TABELLE 22:  
BILANZIELLE VERBRIEFUNGEN, ART UND REGION

in Mio. €	Forderungsbetrag (EAD)
<b>Nach Art der Forderung</b>	
Konsumentenkredite	71
Kredite an Studenten	545
Kreditkarten	86
Kfz-Darlehen	549
Leasingforderungen	41
Private Immobilienfinanzierungen	1.876
Gewerbliche Immobilien	37
Collateralized Debt Obligation	1.190
Credit Linked Note	26
Klein- und mittelständische Unternehmen	109
Whole Business Securitisation	79
Andere	170
<b>Summe</b>	<b>4.780</b>
<b>Nach Region</b>	
Deutschland	428
Restliches Europa	2.793
Restliche Welt	1.560
<i>davon USA</i>	<i>1.068</i>
<b>Summe</b>	<b>4.780</b>

In der LBB werden Verbriefungspositionen nur nach dem IRB-Ansatz berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle werden diejenigen Verbriefungspositionen dargestellt, deren Betrag bei der Ermittlung des modifiziert verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 (1) d KWG abzuziehen ist oder die mit einem Verbriefungsgewicht von 1.250 % zu berücksichtigen sind. In Tabelle 22 sind diese Beträge berücksichtigt.

TABELLE 23:  
VERBRIEFUNGEN NACH § 10(1)d KWG ODER  
MIT VERBRIEFUNGSGEWICHT 1.250 %, ART

in Mio. €	Forderungsbetrag (EAD)
<b>Nach Art der Forderung</b>	
Konsumentenkredite	0
Kredite an Studenten	0
Kreditkarten	0
Kfz-Darlehen	0
Leasingforderungen	0
Private Immobilienfinanzierungen	71
Gewerbliche Immobilien	0
Collateralized Debt Obligation	28
Credit Linked Note	8
Klein- und mittelständische Unternehmen	0
Whole Business Securitisation	0
Andere	0
<b>Summe</b>	<b>107</b>

TABELLE 24:  
VERBRIEFUNGEN, RISIKOGEWICHTSBÄNDER

in Mio. €	Forderungs- betrag (EAD)	Eigenmittel- anforderung (IRBA)
<b>Nach Risikogewichtsband</b>		
Wiederverbriefungspositionen <sup>1)</sup>		
6 % bis 10 %	0	0
12 % bis 18 %	0	0
20 % bis 35 %	228	4
40 % bis 75 %	627	21
100 % bis 150 %	19	2
250 % bis 700 %	0	0
Kapitalabzug	0	0
<b>Summe</b>	<b>873</b>	<b>27</b>
Andere Verbriefungspositionen		
6 % bis 10 %	2.751	17
12 % bis 18 %	380	4
20 % bis 35 %	232	5
40 % bis 75 %	148	7
100 % bis 150 %	142	12
250 % bis 700 %	148	41
Kapitalabzug	107	107
<b>Summe</b>	<b>3.907</b>	<b>193</b>

<sup>1)</sup> davon 60 Mio. € klassische Wiederverbriefungen, ansonsten CLOs

## 9 Marktpreisrisiko (§§ 330 und 333)

### 9.1 Allgemeine Angaben zum Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken bestehen in einem potenziellen Wertverlust, der seine Ursache in nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern hat.

Der Konzern geht Marktpreisrisiken in Form von Zins-, Aktien- und Währungsrisiken sowie sonstigen Preisrisiken (insbesondere Credit Spread Risiken) in den Bereichen des Kapitalmarktgeschäfts (Handel) sowie im Zinsmanagement (Bankbuch) ein. Das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuches wird im Rahmen der Steuerung der Marktpreisrisiken ebenfalls ausgewertet und überwacht.

#### 9.1.1 Steuerung der Marktpreisrisiken

Die Handelsaktivitäten sind in die schriftlich fixierte Risikostrategie eingebunden. Sowohl für Handels- als auch für Bankbuchaktivitäten wird auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts und der Jahresplanung der strategische Rahmen in konkrete Marktpreisrisikolimiten (Value-at-Risk (VaR)-Limite; 10-tägiger Value-at-Risk auf einem Konfidenzniveau von 99 %) transformiert und vom Vorstand der LBB verabschiedet.

Die Risikosteuerung für die Handelsaktivitäten erfolgt durch die Front-Office-Bereiche auf der Grundlage der Marktpreisrisikolimiten/-auslastungen, der Stress-testergebnisse und der Gewinn- und Verlust (P&L)-Analysen pro Geschäftsfeld und pro Handelstisch beziehungsweise Händler. Sie wird ergänzt durch Tages- und Jahresverlustlimite und weitere, je nach Geschäftsfeld unterschiedliche, auf den jeweiligen Geschäftstypus zugeschnittene Front-Office-Verfahren (zum Beispiel Szenario-Matrix-, Shift-Sensitivitäten-, Basis-Point-Value-, Duration-Limite oder Vega-Limite).

Die Steuerung des Bankbuchs erfolgt durch den Dispositionsausschuss des Vorstands, der alle zwei Wochen berät und über eine geschäftspolitische Neubewertung und gegebenenfalls Neuausrichtung des eingegangenen Zinsänderungs- und Kursrisikos entscheidet. Hierzu werden ebenfalls die genannten Verfahren zur Kontrolle der Handelsgeschäfte genutzt und ökonomische Ertragseffekte (Substanzwertveränderungen) und Analysen hinsichtlich des laufenden Ertrags, insbesondere des Zinsüberschusses, herangezogen. Durch die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Ertragseffekte wird die Steuerung unter Barwert- und Laufzeitgesichtspunkten ermöglicht. Die Steuerung der Gewinn- und Verlustrechnung wird durch die Analysen des laufenden Ertrags weiter unterstützt.

Im Vordergrund der Zinsänderungsrisikosteuerung im Bankbuch stehen der Ausgleich von Zinsänderungsrisiken aus Kundengeschäften und der langfristigen Refinanzierung sowie die langfristige Generierung von Fristentransformationserträgen aus der Zinsstrukturentwicklung und eine Ertragserzielung aus der Anlage des Eigenkapitals. Ergänzend werden im Zinsmanagement Investitionen innerhalb anderer Risikoarten im Rahmen langfristiger Strategien getätigt.

Regelmäßig und bei Bedarf tritt das Allgemeine Produkt Komitee zusammen, um Risiken und organisatorische Auswirkungen aus neuen Geschäftstypen zu beurteilen und die erforderlichen Schritte bis zu deren Einführung zu überwachen. Die endgültige Genehmigung eines neuen Produkts erfolgt durch den jeweiligen Vorstand auf einvernehmlichen Vorschlag des Allgemeinen Produkt Komitees. Vergleichbare Verfahren gelten für Aktivitäten auf neuen Märkten.

### 9.1.2 Methodik der Risikomessung bei Marktpreisrisiken

Methodisch basieren die angewendeten Verfahren zur Risikomessung (VaR-Auslastung) auf einem analytischen Delta-Gamma-Ansatz unter Einbeziehung von Volatilitätsrisiken auf Basis einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99 %. Individuelle Kursrisiken werden bei zinsbezogenen Produkten durch Berücksichtigung von verschiedenen Zinskurven (zum Beispiel Swapkurven, Overnight-Index-Swaps, Money Market) explizit gemessen. Im Jahr 2011 wurde das bislang für Aktienrisiken angewandte Single Index Model durch eine integrative Betrachtung aller einzelnen Aktienrisiken im Delta-Gamma-Ansatz analog sonstiger Risiken ersetzt. Optionsrisiken werden in Form von Gamma- und Vega-Risiken ebenfalls integrativ erfasst.

Die Korrelationen der nach der Umstellung auf den vollen Delta-Gamma-Ansatz nunmehr circa 12.000 Risikofaktoren (beispielsweise Wechselkurse, Aktienkurse, Zinskurvenpunkte, Volatilitätspunkte et cetera) werden je Geschäftsfeld und für den Gesamtbankausweis vollständig berücksichtigt.

Neben der handelstäglichen Berichterstattung zum vorhergehenden Tagesende erfolgt eine untertägige Überwachung von Risiken, Ergebnissen und der Limiteinhaltung in den Handelsbereichen. Dies ermöglicht auch im Tagesverlauf eine effektive Überwachung der Handelsaktivitäten.

Die Prognosegüte des Modells wird mittels Clean Backtesting (das heißt Überprüfung der eintägigen Wertänderungen eines konstant gehaltenen Portfolios im Nachhinein) ermittelt. Die Anzahl der Backtesting-Ausreißer, also die Anzahl der Tage, an denen diese Wertänderung im Konzern die zum obigen Konfidenzniveau ermittelte Verlustschwelle unterschritt, belief sich zum Jahresende trotz der massiven Verschärfung der Finanzkrise im Euroraum auf lediglich sechs.

Für die Validierung des Modells ist ein wesentlicher Aspekt der tägliche Vergleich zwischen der Clean P&L und der Expected P&L. Bei der Clean P&L handelt es sich um die Differenz des Wertes des Portfolios vom letzten Geschäftstag bewertet mit den Marktdaten vom letzten Geschäftstag und des Wertes desselben Portfolios bewertet mit den Marktdaten vom aktuellen Auswertungstag. Zur Ermittlung der Expected P&L werden die Sensitivitäten des dem Auswertungstag vorangegangenen Geschäftstages verwendet und mit den Marktdatenänderungen multipliziert. Ferner werden davon unabhängig die dem internen Modell zugrundeliegenden Annahmen regelmäßig separat überprüft, wobei die Historische Simulation zu Vergleichszwecken als alternatives Risikomessverfahren verwendet wird.

Zum Ende des Berichtsjahres erfolgte im Einklang mit der Änderung der Solvabilitätsverordnung eine Änderung der Ermittlung des Risikos für die Marktrisikoposition der LBB. Aufgrund der Verwendung des Maximums zweier unterschiedlich parametrisierter Value-at-Risk-Berechnungen führt diese zu einer noch konservativeren Risikounterlegung.

Ebenfalls seit dem 31. Dezember 2011 wird als Teil der Eigenmittelunterlegung für das Marktpreisrisiko das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko für das Handelsbuch berechnet, die sogenannte Incremental Risk Charge (IRC). Dabei werden Migrationsrisiken als Wertveränderungen aufgrund von Bonitätsveränderungen (auch jenseits des Ausfalls) definiert.

Das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko wird mit Hilfe des intern entwickelten Kreditportfoliomodells CVaRMM berechnet. Dabei handelt es sich um ein Simulationsmodell, welches auf dem CreditMetrics-Ansatz beruht. Der Risikoberechnung liegt ein Kapitalhorizont und Liquidationshorizont (Umschichtungs-horizont) von jeweils einem Jahr zugrunde. Das Risiko wird zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet und wurde erstmals zum 30. Dezember 2012 ausgewertet. Es betrug 52,9 Mio. €.

Die BaFin hat den eigenen Ansatz für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko gemäß §§ 318a bis 318d SolvV am 23. Dezember 2011 genehmigt. Somit darf das eigene Risikomodell zur Ermittlung des Teilanrechnungsbetrags für das besondere Kursrisiko der Zinsnettopositionen verwendet werden.

Die Validierung des zur Bestimmung der IRC verwendeten Ansatzes erfolgt jährlich. Dabei werden die Methoden und Annahmen nebst der Wahl von Risikoparametern angemessen überprüft.

Weitere Veränderungen auf Grund der zum Jahresultimo in Kraft getretenen Änderungen der Solvabilitätsverordnung beinhalten insbesondere die zusätzliche Ermittlung des Krisenrisikobetrags (Stressed VaR) im Rahmen des internen Modells für die Marktrisikoexposition der LBB sowie die Unterlegung der Zinsnettoposition in der LBB mit einem Unterlegungsbetrag in Höhe von 3,3 Mio. € im materiellen Correlation Trading Portfolios im Standardansatz. Über die genannten Regelungen hinaus wird der Risikogehalt der Positionen mittels Stresstests in einer Vielzahl unterschiedlicher Szenarien (historische, feste sowie exposurebezogene Szenarien) täglich untersucht und an die Vorstandsmitglieder berichtet.

### 9.1.3 Reporting der Marktpreisrisiken

Die Ergebnisse der täglichen Risiko- sowie P&L-Analysen werden an das für das Risikocontrolling sowie das für das Kapitalmarktgeschäft zuständige Vorstandsmitglied der LBB berichtet.

Der Konzern hat ein umfassendes und differenziertes Risikoreporting bei Marktpreisrisiken eingerichtet:

- Intraday-Monitoring der Risiken und Erträge der Handelsbereiche,
- täglicher Bericht gemäß MaRisk an die zuständigen Vorstandsmitglieder,
- 14-tägiger Aktiv-Passiv-Report für die Beratungen im Dispositionsausschuss,
- monatliche Berichterstattung an den Konzernvorstand mit Erläuterung der Entwicklung im Monatsverlauf im Rahmen des Top Management Reports.

### 9.1.4 Kontrolle der Marktpreisrisiken

Die Kontrolle der Marktpreisrisiken erfolgt unabhängig vom Handel im Bereich Risiko und Controlling.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken besteht aus einem System von risiko- und verlustbegrenzenden Limitierungen und damit zusammenhängenden Verfahrensregelungen. Das regelmäßige Reporting der Marktpreisrisiken ist dabei elementarer Bestandteil, da hierdurch der Informationsfluss im Konzern sichergestellt wird. Gegebenenfalls notwendige Steuerungsmaßnahmen können somit den Kontrollen kurzfristig folgen.

Seit der aufsichtsrechtlichen Anerkennung der internen Verfahren (Full-Use-Modell inklusive besonderer Kurs- und Währungsrisiken) zur Marktpreisrisikoüberwachung wird die Marktrisikoexposition auf Basis dieses internen Modells an die BaFin gemeldet.



Gemäß den Anforderungen der Solvabilitätsverordnung § 330 wird das Risiko in der folgenden Tabelle mit einer Haltedauer von einem Arbeitstag angegeben. In anderen Veröffentlichungen der LBB beziehungsweise des Konzerns LBBH werden die Risiken gemäß der internen Steuerung auf der Basis einer Haltedauer von zehn Tagen angegeben und weichen somit von den hier gezeigten ab.

**TABELLE 25:**  
**MARKTPREISRISIKO, EINTÄGIG**

	Risiko	Backtest	Unterjährige VaR-Werte 2011		
	in Mio. €	Ausreißer Anzahl	in Mio. €		
	31.12.2011		Maximum	Minimum	Durchschnitt
VaR (eintägig)	3,8	3	9,9	3,8	6,4
Potenzieller Krisen-Risikobetrag (eintägig) <sup>1)</sup>	5,1	–	5,1	5,1	5,1

<sup>1)</sup> Da der potenzielle Krisen-Risikobetrag zum Jahresende 2011 erstmalig berichtet wurde, entsprechen die Werte Maximum, Minimum und Durchschnitt dem Wert per 31. Dezember 2011.

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, bestätigt die im Rahmen der Sicherung der Prognosegüte zu ermittelnde Anzahl der Backtest-Ausreißer für die Handelsbucheinheiten nach internem Modell nach der zum Jahresende erfolgten Änderung des Modells eine hohe Prognosegüte. Von den drei Backtest-Ausreißern stellte nur einer eine wesentliche Überschreitung dar. Am 4. Oktober 2011 kam es infolge heftiger Marktbewegungen, die wegen des Feiertages die Kursbewegung von zwei Tagen darstellten, zu größeren Verlusten, die den potenziellen Risikobetrag deutlich überschritten.

## 9.2 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die Ungewissheit bezüglich der Änderung der Marktzinsen und eines damit verbundenen Verlusts stellt für Banken ein bedeutendes Risiko dar. Dieses Risiko wird im Konzern im Rahmen der VaR-Berechnungen bestimmt. Es ist limitiert und wird regelmäßig überwacht. Das Zinsänderungsrisiko wird ganzheitlich gesteuert und berücksichtigt alle anfallenden Cashflows.

Für Spar- und Sichteinlagen sowie Kontokorrentkredite werden die künftigen Cashflows auf Basis einer Ablaufmodellierung im Sinne der Marktzinsmethodik betrachtet. Diese Modellierung wird aus szenariobasierten Annahmen zur zukünftigen Produktzins-, Volumens- und Marktzinsentwicklung abgeleitet und regelmäßig überprüft.

Der Zinsschock per 31. Dezember 2011 für das Anlagebuch der LBB AG beträgt bei einem Zinsanstieg in Höhe von 200 Basispunkten –148 Mio. €, bei einem Zinsverfall in Höhe von 200 Basispunkten –31 Mio. €. Der potenzielle negative Effekt eines Zinsschocks wird zu etwa 60 % dominiert durch Positionen in EUR, weitere 30 % ergeben sich aus Positionen in USD.

## 10 Operationelle Risiken (§§ 331 und 337)

Das operationelle Risiko wird gemäß § 269 Abs. 1 SolvV definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen oder Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Unter Rechtsrisiken werden die Risiken aus der Verletzung geltender sowie sich ändernder rechtlicher Bestimmungen, insbesondere von vertraglichen, gesetzlichen oder gerichtlich entwickelten Rechtsvorschriften verstanden. Dies umfasst das Risiko von Verstößen gegen Rechtsbestimmungen aufgrund von Unkenntnis, nicht ausreichend sorgfältiger Rechtsanwendung (nachlässige Interpretation), fahrlässigen Handelns oder nicht zeitgerechter Umsetzung.

Generell wird angestrebt, die Verluste aus operationellen Risiken, die den Geschäftserfolg des Konzerns nachhaltig beeinträchtigen können, so weit wie möglich zu minimieren. Die auf Geschäftsfeld- und Bereichsebene zu definierenden Ziele und Maßnahmen werden von den verantwortlichen dezentralen Risikomanagern bestimmt.

### 10.1 Organisationsstruktur

Das Controlling operationeller Risiken wird zentral vom OpRisk-Controlling im Bereich Risiko und Controlling verantwortet. Diese unabhängige Einheit ist für die Entwicklung und Pflege eines Rahmenwerks zum Management operationeller Risiken verantwortlich, das Strategie, Grundsätze und Verfahren der Identifizierung, Messung, Bewertung, Überwachung, Analyse und Berichterstattung sowie die Entwicklung von Verfahren zur Steuerung des operationellen Risikos umfasst. Der Bereich Risiko und Controlling achtet zugleich auf die Umsetzung und Anwendung des Regelwerks in den dezentralen Einheiten. Außerdem befasst sich die Einheit mit der Überwachung und Anwendung bestehender und neuer aufsichtsrechtlicher Auflagen zum Thema operationelle Risiken. Änderungen des Rahmenwerks werden dem Vorstand zur Abstimmung vorgelegt.

Gemäß der Strategie des Konzerns für operationelle Risiken obliegen die Umsetzung des oben genannten Rahmenwerks und das tägliche Management beziehungsweise die Steuerung operationeller Risiken den Unternehmensbereichen im Rahmen ihrer Ergebnisverantwortung.

Das OpRisk-Komitee ist ein Gremium für alle Fragen bezüglich Controlling und Management operationeller Risiken. Es unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion bei operationellen Risiken. Das Komitee setzt sich aus den Vertretern der Geschäftsbereiche sowie der zentralen Bereiche und Konzerngesellschaften zusammen.

### 10.2 Risikosteuerung und -überwachung

Das operationelle Risiko wird nach konzernweit einheitlichen Grundsätzen, die vom zentralen OpRisk-Controlling vorgegeben werden, in den jeweiligen Einheiten gesteuert. Das zentrale OpRisk-Controlling berechnet die Eigenkapital-Anforderungen im Rahmen der Risikotragfähigkeit und die regulatorischen Anforderungen auf Instituts- und Geschäftsfeldebene.

Das operationelle Risiko ist in das Risikotragfähigkeitskonzept zur Gesamtrisikosteuerung des Konzerns LBBH einbezogen. Dabei wird das operationelle Risikoprofil im Vergleich zur Risikoneigung des Konzerns bestimmt; zudem werden Maßnahmen und auch Prioritäten zur Risikominderung definiert.

Die aktuelle Situation operationeller Risiken wird dem Gesamtvorstand monatlich berichtet. Spezielle Detailreports über operationelle Risiken für die einzelnen Geschäftsfelder werden jährlich erstellt und dem zuständigen Vorstand und den dezentralen OpRisk-Verantwortlichen (Risikomanagern) zur Verfügung gestellt.

Zur effizienten Steuerung des operationellen Risikos werden verschiedene Instrumente angewendet, zum Beispiel:

- das Self-Assessment (qualitative OpRisk-Inventur), welches nach dem Bottom-up-Ansatz durchgeführt wird,
- die Szenario-Analyse, welche zur Bestimmung des Verlustpotenzials der kritischen Szenarien der Bank verwendet wird,
- die Schadensfallsammlung (intern/extern),
- die regelmäßige Schadensanalyse, insbesondere der schwerwiegenden Ereignisse (intern/extern), um sicherzustellen, dass ähnliche oder gleichgelagerte Vorfälle nicht beziehungsweise nicht wieder in der Bank vorkommen,
- das Frühwarnsystem (Erfassung und Überwachung von Risikoindikatoren),
- das Maßnahmencontrolling (identifizierte Maßnahmen aus Schadensfällen beziehungsweise Risikoindikatoren und Self-Assessment werden erfasst und überwacht),
- der Risikotransfer durch Versicherungsschutz,
- die Durchführung von Stresstests, um die Auswirkung extremer Situationen auf die Tragfähigkeit der Bank zu untersuchen,
- das Permanentreporting, durch das die dezentralen Einheiten aufgefordert sind, wesentliche Änderungen des Risikoprofils ab 2 Mio. € außerhalb der regelmäßig stattfindenden Assessments zu melden.

Der Konzern hat eigene Software-Tools zur Erarbeitung und Verwaltung sowie zum Reporting der oben genannten Daten entwickelt.

In Rahmen des Anreizsystems werden die Einheiten anhand eines Kriterienkatalogs kontinuierlich bezüglich ihres Managements operationeller Risiken bewertet. Die Bewertungsergebnisse, welche regelmäßig dem Vorstand berichtet werden, machen die Qualität des jeweiligen OpRisk-Managements sichtbar und geben damit Auskunft über den Erfolg bei der Steuerung operationeller Risiken. Das Bewertungsmodell schafft damit einen Anreiz für die Bereiche und Geschäftsfelder, das OpRisk-Management ständig zu verbessern.

### 10.3 Messung der operationellen Risiken

Die im Jahr 2010 begonnene Prüfung zur Zertifizierung eines fortgeschrittenen Messmodells zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken (AMA – Advanced Measurement Approach) wurde im Berichtsjahr fortgesetzt und erfolgreich abgeschlossen. Für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung operationeller Risiken verwendete der Konzern per 31. Dezember 2011 somit einen fortgeschrittenen Messansatz (AMA) gemäß § 278 SolvV. Unter Anwendung des AMA wurde im Jahr 2011 eine regulatorische Eigenkapitalunterlegung für den Konzern in Höhe von 154 Mio. € (Vorjahr: 212 Mio. € nach Standardansatz) ermittelt.

Die Modellkomponenten des AMA-Modells sind folgende:

- Loss Distribution Approach (LDA – vergangenheitsorientierte Verlustverteilung, Auswertung interner/externer Schadensfälle),
- Ausprägungen der Risiko- und Geschäftsumfeldindikatoren (Ampelstatus),
- Szenario-Analyse (Festlegung des zukünftigen Verlusts für die kritischen Szenarien).

Das Ergebnis aus dem Zusammenspiel der Modellkomponenten ist eine spezifische Risikoschätzung für jede Einheit inklusive der ihnen zugeordneten Konzerngesellschaften. Diese Einschätzung ergibt in der Aggregation das operationelle Risiko des Konzerns.

Das im Rahmen der Berechnung ermittelte und den Einheiten zugeordnete Kapital dient als Basis für die Bestimmung eines OpRisk-Limits, welches die Obergrenze für operationelle Risiken beschreibt.

Im Rahmen des LDA werden interne und externe Schadensdaten (VÖB-Datenkonsortium OpRisk (DakOR)) mit statistischen Verfahren zum Zwecke der Risikobewertung ausgewertet. Basis dieser Risikobewertung ist ein LDA-Ansatz, der auf dem sogenannten aktuariellen Modell basiert, das heißt die Schadenshäufigkeiten und Schadenshöhen werden jeweils als Zufallsgrößen zunächst separat modelliert. Die Bewertung findet hierbei zunächst auf Ebene einzelner Risikozellen statt, wobei eine Risikozelle als Kombination bestimmter Ereigniskategorien und der internen Geschäftsfeldstruktur zu verstehen ist. Bei der Berechnung der Parameter der Häufigkeitsverteilung werden die internen Schadenshäufigkeiten auf die aktuelle Institutsgröße mittels geeigneter Institutsparameter skaliert. Zur Parameterschätzung der Verlustverteilung werden interne und externe Schadensdaten verwendet.

Aus den Schadensdaten werden die entsprechenden Parameter der Schadenshöhenverteilung unter Berücksichtigung des Reporting-Thresholds (Erfassungsgrenze) bestimmt. Danach erfolgt die Berücksichtigung von Risikobewertungen durch Experten (Ergebnisse der Szenario-Analyse) je Risikozelle. Das Risiko ist definiert als das 99,9 %-Quantil der sich aus der Schadenshäufigkeit und Schadenshöhe ergebenden (jährlichen) Schadenssummenverteilung. Bei der Berechnung wird hierbei auf eine Näherungsformel zurückgegriffen. Die Aggregation der Risiken innerhalb der einzelnen Risikozellen, sei es im LDA oder bei der Szenario-Analyse (SZN), zu einem Gesamtrisiko erfolgt ebenfalls auf Basis der Approximationsformel. Die beiden kalkulierten Risikowerte (LDA und SZN) werden ebenso aggregiert und damit der AMA-Wert auf Geschäftsfeld-beziehungsweise Gesamtbank-Ebene ermittelt.

### **Stresstesting**

Das interne AMA-Modell berücksichtigt bereits verschiedene Stresselemente; zum Beispiel externe Daten, die extreme Ereignisse enthalten, sowie im Rahmen der Szenario-Analyse hypothetische aber mögliche Schäden und somit eine Projektion der aktuellen Risikolage in die Zukunft. Im Rahmen des Stresstestkonzepts für den Konzern wird zusätzlich der Einfluss verschiedener spezieller Stressszenarien auf das operationelle Risiko untersucht. Ergänzend werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

#### 10.4 Grundzüge der Absicherung und Minderung von operationellen Risiken

Generell wird angestrebt, die Verluste aus operationellen Risiken, die den Geschäftserfolg der Bank nachhaltig beeinträchtigen können, so weit wie möglich zu minimieren beziehungsweise auf einem erträglichen Niveau zu halten. Die auf Geschäftsfeld- und Bereichsebene dafür zu definierenden Ziele und Maßnahmen werden von den verantwortlichen dezentralen Risikomanagern bestimmt. Unterstützt werden sie dabei durch die Ergebnisse der laufenden Kontrolle und Bewertung der operationellen Risiken (zum Beispiel Self-Assessments).

Im Fokus der Steuerung stehen die Risiken, die schwerwiegende oder existenzgefährdende Folgen nach sich ziehen können. In diesen Fällen sind geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung beziehungsweise ein Risikotransfer zwingend erforderlich. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- Sicherstellen und Aufrechterhalten einer hohen Sensibilität für OpRisk in den Bereichen/Geschäftsfeldern (Awareness), zum Beispiel durch OpRisk-Schulungen und Schadenanalyse.
- Einhaltung des Regelwerks, insbesondere der speziellen Regeln zu operationellen Risiken (zum Beispiel rechtzeitige Meldung von Schäden) sowie weiterer Regeln bezüglich IKS, InfoSec, Datenschutz, Vertragsmanagement etc.
- Installation eines Maßnahmencontrollings insbesondere zur Überwachung und Messung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.

- Risikotransfer durch Versicherungsschutz in den Fällen, wenn die Steuerung der zugrunde liegenden operationellen Risiken nicht durch interne Verfahren beeinflussbar ist und/oder Versicherungsschutz zu wirtschaftlich sinnvollen Konditionen eingekauft werden kann.
- Definition und Übungen von Notfall-/Wiederanlaufplänen zur Reduzierung der Folgen und zur Aufrechterhaltung der Geschäftsprozesse in Krisensituationen (Naturkatastrophen und Desaster) konzernweit.
- Einrichtung einer „Zentralen Stelle“ zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen.

Dabei ist das in der Bank praktizierte Qualitätsmanagement (QM) ein zusätzliches Instrument. Aus Sicht der strategischen Steuerung operationeller Risiken ist das mit dem Ziel einer effektiven Erhöhung der Qualität der Leistungserbringung in allen Einheiten der Bank installierte QM von großem Nutzen, da die relevanten Ursachen von operationellen Risiken (insbesondere Mensch, Systeme, Prozesse) hierbei betrachtet werden.

In Anlehnung an das QM hat das zentrale OpRisk-Controlling in der Bank Methoden zur Schaffung von Anreizen zur Verbesserung des Managements operationeller Risiken installiert. Damit wird das Erreichen strategischer OpRisk-Ziele bankweit sowie auf Geschäftsfeld- beziehungsweise Bereichsebene gefördert.

#### 10.5 Verlagerung operationeller Risiken

Die Bank berücksichtigt bei der Bestimmung des Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko weder Versicherungen noch andere Instrumente zur Risikoverlagerung.

## 11 Anhang

### Abkürzungsverzeichnis

<b>ABS</b>	Asset Backed Securities
<b>AIRB</b>	Fortgeschrittener auf internen Ratings basierender Ansatz
<b>AMA</b>	Advanced Measurement Approach
<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
<b>Berlin Hyp</b>	Berlin Hannoversche Hypothekbank AG
<b>CCE</b>	Current Credit Exposure
<b>EAD</b>	Exposure at Default
<b>EK</b>	Eigenkapital
<b>EWB</b>	Einzelwertberichtigung
<b>IFRS</b>	International Financial Reporting Standard
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>IRBA</b>	Auf internen Ratings basierender Ansatz
<b>IRC</b>	Incremental Risk Charge
<b>KÄB</b>	Kreditäquivalenzbetrag
<b>KMU</b>	Klein- und mittelständische Unternehmen
<b>KSA</b>	Kreditrisikostandardansatz
<b>KWG</b>	Kreditwesengesetz
<b>LaR</b>	Loans and Receivables
<b>LBB</b>	Landesbank Berlin AG
<b>LBBH</b>	Landesbank Berlin Holding AG
<b>LDA</b>	Loss Distribution Approach
<b>MaRisk</b>	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
<b>OpRisk</b>	Operationelle Risiken
<b>pEWB</b>	pauschalierte Einzelwertberichtigungen
<b>P &amp; L-Analysen</b>	Profit und Loss Analysen
<b>PoWB</b>	Portfoliowertberichtigungen
<b>QM</b>	Qualitätsmanagement
<b>RVG</b>	Regionalverbandsgesellschaft mbH
<b>RWA</b>	Risikogewichtete Aktiva
<b>SolvV</b>	Solvabilitätsverordnung
<b>SZN</b>	Szenario-Analyse
<b>VaR</b>	Value-at-Risk

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b>	Konsolidierungsmatrix	<b>8</b>
<b>Tabelle 2:</b>	Eigenmittelstruktur nach Feststellung	<b>9</b>
<b>Tabelle 3:</b>	Eigenkapitalanforderung nach Risikoarten	<b>11</b>
<b>Tabelle 4:</b>	Eigenkapitalanforderung KSA nach Forderungsklassen	<b>12</b>
<b>Tabelle 5:</b>	Eigenkapitalanforderung IRBA nach Forderungsklassen	<b>13</b>
<b>Tabelle 6:</b>	Eigenkapitalanforderung IRBA-Beteiligungen nach Forderungsklassen	<b>13</b>
<b>Tabelle 7:</b>	Eigenkapitalanforderung Marktrisiken im Handelsbuch	<b>13</b>
<b>Tabelle 8:</b>	Kapitalquoten nach Feststellung	<b>14</b>
<b>Tabelle 9:</b>	Current Credit Exposure	<b>17</b>
<b>Tabelle 10:</b>	Risikovorsorge, Aufgliederung der Forderungen, LBBH	<b>19</b>
<b>Tabelle 11:</b>	Risikovorsorge Good und Subperforming Loans gemäß IFRS-Konzernrechnungslegung LBBH	<b>20</b>
<b>Tabelle 12:</b>	Risikovorsorge Nonperforming Loans gemäß IFRS-Konzernrechnungslegung LBBH	<b>21</b>
<b>Tabelle 13:</b>	Ergebnisrelevante Risikovorsorge gemäß IFRS-Konzernrechnungslegung LBBH	<b>21</b>
<b>Tabelle 14:</b>	Veränderung der Wertberichtigungen und Rückstellungen gemäß IFRS-Konzernrechnungslegung LBBH	<b>22</b>
<b>Tabelle 15:</b>	Adressenausfallrisiken, Wiederbeschaffungswerte	<b>24</b>
<b>Tabelle 16:</b>	Adressenausfallrisiken KSA, ausstehende Forderungsbeträge	<b>25</b>
<b>Tabelle 17:</b>	Adressenausfallrisiken IRBA, Positionswerte nach Forderungsklassen	<b>27</b>
<b>Tabelle 18:</b>	Adressenausfallrisiken IRBA, risikogewichtete Positionswerte nach Rating	<b>28</b>
<b>Tabelle 19:</b>	Adressenausfallrisiken IRBA, EL und tatsächliches Ergebnis gemäß IFRS-Konzernrechnungslegung LBBH	<b>29</b>
<b>Tabelle 20:</b>	Kreditrisikominderung	<b>31</b>
<b>Tabelle 21:</b>	Beteiligungswerte im Anlagebuch	<b>33</b>
<b>Tabelle 22:</b>	Bilanzierte Verbriefungen, Art und Region	<b>36</b>
<b>Tabelle 23:</b>	Verbriefungen nach § 10(1)d KWG oder mit Verbriefungsgewicht 1.250 %, Art	<b>36</b>
<b>Tabelle 24:</b>	Verbriefungen, Risikogewichtsbänder	<b>36</b>
<b>Tabelle 25:</b>	Marktpreisrisiko, eintägig	<b>40</b>

Für die RVG-Gruppe:

Landesbank Berlin AG  
Alexanderplatz 2  
D-10178 Berlin

Für Anfragen zur Offenlegungsmeldung  
stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

E-Mail: [ir@lbb.de](mailto:ir@lbb.de)

